

Allgemeine Informationen zum Unternehmen

Firmenname: Evangelische Kirchengemeinden Griesheim und Nied

Rechtsform: Zwei Körperschaften des öffentlichen Rechts als Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), Gebietsgemeinden, in einer rechtlich verbindlichen Arbeitsgemeinschaft (Kooperationsraum)

Es stellt sich die Frage, ob es zulässig ist, ausnahmsweise zwei juristisch selbständige Körperschaften gemeinsam zu betrachten. In die Abwägung sind folgende Aspekte eingeflossen: Seit 2020 arbeiten die beiden Kirchengemeinden aufgrund eines Kooperationsvertrags sehr eng zusammen und es ist absehbar, dass die Kirchengemeinden auch zu einer juristischen Person verschmolzen werden. Die Aktivitäten der Kirchengemeinden lassen sich kaum noch einer Kirchengemeinde zuordnen: Die Kirchenvorstände tagen und erarbeiten grundlegende Entscheidungen gemeinsam. Die Pfarrpersonen sind nicht mehr eindeutig einer Kirchengemeinde zugeteilt. Die Gottesdienstplanung und -gestaltung, die Arbeit in den einzelnen Bereichen (Kinder- und Jugendarbeit inkl. Konfirmand*innenbegleitung, Seniorenarbeit, Musikgruppen) sowie die Verwaltung und die Kommunikation (Homepage, Gemeindebrief) erfolgen übergreifend. Lediglich die Wahlen zum Kirchenvorstand, formale Entscheidungen und der Haushalt müssen pro Gemeinde stattfinden bzw. ausgewiesen werden. Vor diesem Hintergrund kamen wir zu dem Ergebnis, dass eine getrennte Betrachtung sachfremd und nicht vermittelbar wäre.

Website: www.ek-gn.de

Branche: Religionsgemeinschaft

Firmensitz: Evangelische Kirchengemeinde Frankfurt am Main - Griesheim

Alte Falterstraße 6, 65933 Frankfurt – Griesheim, Telefon: 069 383661

Evangelische Kirchengemeinde Frankfurt am Main - Nied

Oeserstraße 3a, 65934 Frankfurt – Nied, Telefon: 069 398245

Gesamtanzahl der Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalente):

Hauptamtliche Mitarbeitende: 153 Mitarbeitende (101,6 VZÄ)

Funktion	Anzahl	VZÄ
Pfarrer*innen	4,0	3,5
Kantor	1,0	1,0
Kirchenmusikerin	1,0	0,1
Gemeindepädagog*innen	3,0	1,5
Jugendreferent	1,0	0,3
Gemeindesekretärinnen	2,0	1,3
Hausmeister	1,0	1,0
Kita-Mitarbeitende	140,0	93,0
Summe aus Aufzählung	153,0	101,6

Zu den Kita-Mitarbeitenden zählen Einrichtungsleitung, Pädagogische Fachkräfte, Pädagogische Aushilfskräfte, Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte und Verwaltungskraft sowie Hausmeister.

Ehrenamtliche Mitarbeitende: 124 Mitarbeitende (keine Erfassung des zeitlichen Umfangs)
10 gewählte Mitglieder im Kirchenvorstand Griesheim, 14 gewählte Mitglieder im Kirchenvorstand Nied, 100 ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in den verschiedenen Arbeitsbereichen (Gottesdienstgestaltung, Senioren-, Kinder- und Jugendarbeit, Hauskreise, Gemeindebrief etc.)

Saison- oder Zeitarbeitende: keine

Umsatz: ca. 6,8 Mio. EUR (inkl. Kita-Betriebe)

Jahresüberschuss: 39.257 EUR

Berichtszeitraum: Januar 2021 bis Dezember 2021

Kurzpräsentation des Unternehmens

Die Kirchengemeinden sind die Gebietsgemeinden der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) in den beiden Frankfurter Stadtteilen Griesheim und Nied. Die Stadtteile liegen im Westen Frankfurts und haben knapp 20.000 Einwohner*innen (Nied) bzw. 23.000 Einwohner*innen (Griesheim). Während Griesheim auch ein Gewerbegebiet und ein Ortszentrum mit zahlreichen Angeboten hat, ist Nied eher ein Wohnstadtteil. Die Vielfalt unter den Einwohner*innen ist groß, was soziale Strukturen, Nationalitäten und ethnische Herkunft, Religion und Alter angeht. Seit März 2017 gibt es auch in Frankfurt Nied eine Übergangsunterkunft für Geflüchtete und Asylsuchende. Es gibt in beiden Stadtteilen insgesamt mehrere katholische Kirchengemeinden, verschiedene überörtliche christliche Gemeinden (freikirchlich-evangelisch, italienisch-sprachig, französisch-sprachig, madegassisch u.a.) sowie mehrere Moscheen und ein buddhistisches Zentrum.

Die Kirchengemeinden haben insgesamt ca. 5.000 Gemeindemitglieder. Die Mitgliederzahlen haben sich in den letzten Jahren deutlich verringert (zum Beispiel in Nied vor 50 Jahren ca. 9.000, aktuell ca. 2.460).

Die Kirchengemeinden werden von Kirchenvorständen geleitet, die alle 6 Jahre von den Kirchenmitgliedern gewählt werden. Der Kirchenvorstand Griesheim besteht aus 12 Personen, der Kirchenvorstand Nied aus 16 Personen. Die Kirchengemeinden Griesheim und Nied arbeiten im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zusammen. Die Kirchenvorstände legen die Ausrichtung der Kirchengemeinden fest und sind für die inhaltliche Leitung der einzelnen Bereiche verantwortlich, wie zum Beispiel Gottesdienste und andere Veranstaltungen, Kinder- und Jugendangebote, Seniorenangebote oder Kitas, während es den Pfarrer*innen obliegt, den von den Kirchenvorständen gesteckten Rahmen im Rahmen ihres Pfarrmandats auszufüllen.

Das Selbstverständnis besteht aus Leitsätzen zu den drei Perspektiven „Gott als Kraftquelle und Ziel“, „Offene und einladende Gemeinde zwischen Tradition und Moderne“ und „Das Leben miteinander teilen und Nächstenliebe üben“:

1. Gott als Kraftquelle und Ziel

Unsere Gemeinde vertraut auf die Zusage Gottes, dass er uns Menschen liebt und bei uns ist. Davon erzählt die Bibel. Wir vertrauen darauf, dass Jesus unsere Lebenswege begleitet und dass der Heilige Geist uns Kraft und Hoffnung gibt. Wir sind alle zusammen auf der Suche nach Gott und nach einer besseren Welt. Dabei gehören Zweifel zum Glauben dazu und werden ernstgenommen. Wir sind miteinander im Gespräch über unseren Glauben, feiern und beten gemeinsam und gehören zur weltweiten Gemeinschaft

der Christen.

2. Offene und einladende Gemeinde zwischen Tradition und Moderne

Unsere Gemeinde ist Gemeinschaft, bietet Geborgenheit und Schutz und lädt ein, dabei zu sein und mitzumachen. Aus der christlichen Tradition und dem Glauben heraus sind wir offen für Neues und sehen uns auf einem vielfältigen Weg in die Zukunft.

3. Das Leben miteinander teilen und Nächstenliebe üben

Unsere Gemeinde versucht, alle Menschen und ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und die besonderen Herausforderungen im Zusammenleben im Stadtteil zu sehen. Wir nehmen auch die Probleme in Frankfurt, in Deutschland und auf der ganzen Welt in den Blick und setzen aktiv Zeichen. Das tun wir in ökumenischer Verbundenheit mit anderen Christinnen und Christen im Stadtteil, insbesondere arbeiten wir mit der Stadtmission und der katholischen Gemeinde zusammen.

Die Kirchengemeinden pflegen ein reges Gemeindeleben. Neben den Gottesdiensten gibt es Angebote für Kinder und Jugendliche, Meditations- und Handarbeitsgruppen, Chöre und Instrumentalgruppen, Männergruppen, Frauengruppen sowie Seniorenangebote. Über Newsletter werden geistliche Impulse gegeben, auf vergangene Veranstaltungen geblickt sowie auf anstehende Termine hingewiesen.

Die Kirchengemeinden haben Teil am öffentlichen Leben in den beiden Stadtteilen und prägen es in vielfältiger Weise mit. Die Kirchengemeinden sind Träger von fünf Kindertagesstätten sowie einer offenen Kinder- und Jugendeinrichtung, in denen insgesamt ca. 420 Kinder betreut werden:

Kirchengemeinde Nied als Träger:

Kita Grüne Winkel: Kindergarten mit 3 Gruppen, 54 Kinder (3 – 6 Jahre)

Kita Kunterbunt: Kindergarten mit 3 Gruppen, Hort, ca. 100 Kinder (3 – 10 Jahre)

Kita Löwenzahn: Kindergarten mit 3 Gruppen, 60 Kinder (3 – 6 Jahre)

Kita Rosengarten: Kindergarten mit 4 Gruppen, 84 Kinder (3 – 6 Jahre)

Kirchengemeinde Griesheim als Träger:

Kita Schatzkiste: Krippe, Kindergarten, Hort, ca. 160 Kinder (1 – 10 Jahre)

Offene Kinder- und Jugendarbeit: ca. 10 – 20 Kinder (6 – 16 Jahre)

Das Hilfenetz Nied-Griesheim wurde gemeinsam mit anderen kirchlichen Akteuren 2010 ins Leben gerufen und richtet sich in erster Linie an Senior*innen, kranke und behinderte Menschen. Die evangelische Gemeinde Nied ist Mitinitiator des Arbeitskreises Flüchtlingsarbeit Nied, der die Flüchtlingsunterkunft Nied bei der Integration der Menschen in den Stadtteil und die Gemeinschaft unterstützt. Viele Gemeindemitglieder engagieren sich dort auch privat z.B. in der Hausaufgabenhilfe, im Sprachcafé oder als Lesepaten. Die Kirchengemeinde engagiert sich zudem in kommunalen Arbeitskreisen und im Vereinsring und pflegt eine lebendige Ökumene mit Gemeinden unterschiedlicher Konfessionen, sowohl mit katholischen Kirchengemeinden als auch afrikanischen Partnergemeinden, die in den kirchlichen Räumlichkeiten eine Heimstatt gefunden haben.

Das Gemeindeleben findet im Wesentlichen in 4 Kirchengebäuden und 2 Gemeindehäusern statt. Zu den Räumlichkeiten der Kirchengemeinden gehören teilweise größere unversiegelte Außenflächen – z.B. hinter der Pfingstkirche, auf den Kita-Geländen -, teilweise sind kleinere Außenflächen vorhanden, die zum Teil unversiegelt, teilweise versiegelt sind, z.B. an der Apostel- und an der Segenskirche. Die Kirchengemeinden stellen ihre Räumlichkeiten häufig

auch für kirchenfremde Veranstaltungen zur Verfügung, z.B. als Wahlbüro, lokale Eltern-Kind-Gruppen.

Die Kirchengemeinden Nied und Griesheim sind Teil des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach (ERV). Dieser Zusammenschluss der Frankfurter und Offenbacher Kirchengemeinden trägt nach dem Solidarprinzip die Betriebskosten der kirchlichen Gebäude und bearbeitet an ihn übertragene Aufgaben, so dass alle im ERV verbundenen Kirchengemeinden die Kosten gemeinschaftlich schultern können. Die Aufgaben liegen in den Bereichen Beschaffung, Finanzierung, Personal, was den Einflussbereich der Kirchengemeinden erheblich reduziert (siehe im Detail unter A., B., und C.). Die Kirchengemeinden entsenden Delegierte (nicht notwendigerweise Kirchenvorstände) in das Entscheidungsgremium des Dekanats Frankfurt, die sog. Dekanatssynode. Entscheidungen werden mehrheitlich getroffen. Wenn eilige Angelegenheiten eine ordentliche Befassung der Dekanatssynode nicht zulassen, können Eilentscheidungen von einem geschäftsführenden Gremium getroffen werden, die im Nachgang der Dekanatssynode zur Genehmigung vorzulegen sind.

Produkte / Dienstleistungen

Die Kirchengemeinden Nied und Griesheim sind Religionsgemeinschaften, die die gemeinsame Ausübung der christlichen Religion nach evangelischem Bekenntnis anbieten. Wöchentliche Gottesdienste bilden das zentrale Ereignis im Gemeindeleben. Hier wird gemeinsam gesungen, gebetet, eine Predigt gehört und das Abendmahl gefeiert. Die Gottesdienste sind für alle Menschen offen, unabhängig von Taufe oder Kirchenmitgliedschaft. Mit Amtshandlungen begleitet die Kirche wichtige Ereignisse im Leben ihrer Mitglieder, wie die Taufe, die Konfirmation, die Trauung und die Bestattung. Zu den sogenannten Kasualien gehören aber auch die Einweihung einer Schule oder die Einführung der Kirchenvorsteher*innen in ihr Amt. Auch sehr persönliche Situationen, wie den Abschied aus dem Berufsleben oder den Aufbruch in einen neuen Lebensabschnitt, kann eine Pfarrerin oder ein Pfarrer mitgestalten. Mit einer Amtshandlung deutet man das persönliche Leben im Licht der biblischen Botschaft und wendet sich an Gott für seinen Segen.

Die Kirchengemeinden werden über Kirchensteuern ihrer Mitglieder finanziert, so dass die konkreten Dienstleistungen bzw. Angebote kostenfrei erbracht werden. Die Kirchengemeinden bieten zudem Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche in Kitas und in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit an und stellt ihre Räumlichkeiten anderen Akteuren unentgeltlich zur Verfügung. Diese Angebote verstehen wir als sekundäre Dienstleistungen, da sie nicht in die Kernkompetenzen fallen.

Das Unternehmen und Gemeinwohl

Die Gemeinwohl-Ökonomie als ethisches Wirtschaftsmodell ist seit mehreren Jahren immer wieder Gegenstand in der theologischen Literatur und daher schon seit Längerem den Pfarrer*innen der Kirchengemeinden ein Begriff. Ein Kirchenmitglied ist seit Mai 2020 aktives Mitglied in der Gemeinwohl-Ökonomie-Bewegung (Regionalgruppe Frankfurt). Nach den Neuwahlen der Kirchenvorstände im September 2021 haben die Kirchenvorstände die Notwendigkeit gesehen, sich mit ökologischen Themen strukturiert auseinanderzusetzen, und

einen Arbeitskreis Ökologie ins Leben gerufen. In Betracht gezogen wurde, das von der evangelischen Kirche nach der EMAS-Standards entwickelte Umweltmanagement-System anzuwenden (Aufsetzen eigener Umweltleitlinien, Berichterstattung zu Verbrauchswerten wie Strom, Gas, Wasser; „Grüner Hahn“) oder sich der weltweiten Gemeinwohl-Ökonomie-Bewegung anzuschließen (Mitwirkung an einer gesellschaftlichen Transformation hin zu einer nachhaltigen, gemeinwohlorientierten Wirtschaftsordnung, Berichterstattung zu allen Säulen der Nachhaltigkeit nach vorgegebenen Maßstäben; „Gemeinwohl-Bilanz“). Letzterem wurde der Vorzug gegeben. Der Arbeitskreis besteht aus 7 aktiven Kirchenmitgliedern (Kirchenvorstände, 1 Pfarrerin, Kirchenmitglieder). Über die Abordnung von Delegierten in die Dekanats-Synode und in den dortigen Arbeitskreis Ökologie sowie über die Kontakte zur Gemeinwohl-Ökonomie-Bewegung und das Projekt der WÖK aus Heidelberg ist der Arbeitskreis auch mit anderen Kirchengemeinden im Dekanat und darüber hinaus vernetzt, die sich mit Nachhaltigkeits-Themen beschäftigen. Im Juli 2022 hat sich der Arbeitskreis in „Arbeitskreis Ökologie und gesellschaftliche Verantwortung“ umbenannt.

Testat



Dieses Zertifikat bestätigt die Gültigkeit des durchlaufenen GWÖ Auditprozesses und berechtigt zum Führen des Labels:

GEMEINWOHL ÖKONOMIE
Ein Wirtschaftsmodell mit Zukunft
Bilanzierendes Unternehmen mit externem Audit

Testat:	Externes Audit	Gemeinwohl-Bilanz	Evangelische Kirchengemeinden Griesheim und Nied
	M5.0 Kompaktbilanz	2021	Auditor*In: Ulrike Amann

Wert	MENSCHENWÜRDE	SOLIDARITÄT UND GERECHTIGKEIT	ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT	TRANSPARENZ UND MITENTSCHEIDUNG
Berührungsgruppe				
A: LIEFERANT*INNEN	A1 Menschenwürde in der Lieferkette: 10 %	A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Lieferkette: 20 %	A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Lieferkette: 40 %	A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Lieferkette: 20 %
B: EIGENTÜMER*INNEN & FINANZ-PARTNER*INNEN	B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln: 50 %	B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln: 20 %	B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung: 10 %	B4 Eigentum und Mitentscheidung: 40 %
C: MITARBEITENDE	C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz: 30 %	C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge: 30 %	C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden: 50 %	C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz: 50 %
D: KUND*INNEN & MITUNTERNEHMEN	D1 Ethische Kund*innenbeziehungen: 50 %	D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen: 70 %	D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen: 20 %	D4 Kund*innen Mitwirkung und Produkttransparenz: 60 %
E: GESELLSCHAFTLICHES UMFELD	E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen: 50 %	E2 Beitrag zum Gemeinwesen: 60 %	E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen: 10 %	E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung: 40 %
			Testat gültig bis: 31.12.2025	BILANZSUMME: 381

Mit diesem Testat wird das Audit des Gemeinwohl-Berichtes bestätigt. Das Testat bezieht sich auf die Gemeinwohl-Bilanz 5.0.
TestatID: **hxbe**
Nähere Informationen zur Matrix und dem Auditsystem finden Sie auf www.ecogood.org

Hamburg, 28.12.2023

Bridget Knapper and Manfred Jotter / Executive Directors
International Federation for the Economy for the Common Good e.V., VR 24207

INTERNATIONAL FEDERATION
for the Economy for the Common Good e.V.

A1 Menschenwürde in der Zulieferkette

Der Großteil der Beschaffungen von Sachgütern und Dienstleistungen erfolgt über den Evangelischen Regionalverband (ERV). Der ERV ist insbesondere für die Instandhaltung und Energieversorgung der Liegenschaften verantwortlich. Die Kirchengemeinden sind bei Baumaßnahmen im Sinne eines Anhörungsrechts zu beteiligen; größere Maßnahmen unterliegen einer Zustimmungspflicht durch die zuständigen Gremien des ERV. Für die Energieversorgung schließt der ERV für alle seine Mitglieder Rahmenverträge ab. Hierbei werden Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt: So bezieht der ERV seit 2012 Öko-Strom für alle Kirchengebäude. Der Einkauf von Strom und Heizmitteln liegt damit im Entscheidungsbereich des ERV, nicht der Kirchengemeinden selbst. Der Transparenz halber wird in den folgenden Kapiteln auf die Berichtsfragen eingegangen, soweit sinnvoll, und die Verbrauchswerte unter E3 dargestellt.

Im 2. Quartal 2022 haben die Kirchengemeinden eine Abfrage bei den 5 Kita-Einrichtungen und den beiden Gemeindebüros vorgenommen, um die Lieferanten mit dem größten Umsatz zu identifizieren. Die erhaltenen Angaben führen - von geringfügigen Unklarheiten abgesehen - zu folgender Bewertung:

- Die Beschaffungen der 7 Akteure (5x Kita, 2x Gemeindebüro) bei den 5 - 7 umsatzstärksten Lieferanten im Jahr 2021 belaufen sich auf insgesamt ca. 250.000 EUR und auf insgesamt 39 Lieferanten.
- Eine Ordnung nach Kategorien ergibt, dass Lebensmittel mit 174.000 EUR 70% der Gesamtsumme ausmachen, gefolgt von Reinigung (13.000 EUR bzw. 5%) und Pädagogischen Arbeitsmitteln/Kita-Bedarf (11.000 EUR bzw. 4%).
- Eine Ordnung nach Lieferanten ergibt, dass [REDACTED] mit 52.000 EUR (21% der Gesamtsumme) der umsatzstärkste Lieferant ist, gefolgt von [REDACTED] (Kunterbunt) mit 24.000 EUR (9%), [REDACTED] (Grüne Winkel, 8%), [REDACTED] (Schatzkiste, 6%), [REDACTED] (Grüne Winkel, 5%), [REDACTED] (Rosengarten, 5%). Die 14 umsatzstärksten Lieferanten machen 80% der betrachteten Beschaffungen aus.

Übersicht 1:

Anbieter	Kategorie	Summe - Bestellwert 2021	Anteil am Gesamtbestellwert	Addition der Anteile am Gesamtbestellwert
Summe Ergebnis		247.246,45		
[REDACTED]	[REDACTED]	52.400,00	21,19%	21,19%
[REDACTED]	[REDACTED]	24.399,36	9,87%	31,06%
[REDACTED]	[REDACTED]	20.444,16	8,27%	39,33%
[REDACTED]	[REDACTED]	16.000,00	6,47%	45,80%
[REDACTED]	[REDACTED]	14.373,31	5,81%	51,62%
[REDACTED]	[REDACTED]	12.000,00	4,85%	56,47%
[REDACTED]	[REDACTED]	9.830,40	3,98%	60,44%
[REDACTED]	[REDACTED]	8.813,66	3,56%	64,01%
[REDACTED]	[REDACTED]	8.306,00	3,36%	67,37%
[REDACTED]	[REDACTED]	6.492,96	2,63%	69,99%
[REDACTED]	[REDACTED]	6.257,00	2,53%	72,53%
[REDACTED]	[REDACTED]	6.200,00	2,51%	75,03%
[REDACTED]	[REDACTED]	6.000,00	2,43%	77,46%

Gemeinwohlbericht Kompaktbilanz

		5.200,00	2,10%	79,56%
		4.743,52	1,92%	81,48%
		4.450,00	1,80%	83,28%
		4.170,00	1,69%	84,97%
		4.150,00	1,68%	86,65%
		3.724,92	1,51%	88,15%
		3.200,00	1,29%	89,45%
		3.000,00	1,21%	90,66%
		2.585,72	1,05%	91,71%
		2.550,00	1,03%	92,74%
		2.500,00	1,01%	93,75%
		2.395,48	0,97%	94,72%
		1.899,00	0,77%	95,49%
		1.850,00	0,75%	96,23%
		1.800,00	0,73%	96,96%
		1.450,00	0,59%	97,55%
		1.000,00	0,40%	97,95%
		950,00	0,38%	98,34%
		881,96	0,36%	98,69%
		850,00	0,34%	99,04%
		849,00	0,34%	99,38%
		770,00	0,31%	99,69%
		370,00	0,15%	99,84%
		300,00	0,12%	99,96%
		90,00	0,04%	100,00%
		0,00	0,00%	100,00%

Übersicht 2:

Kategorie	Bestellwert 2021	Anteil am Gesamtbestellwert	Addition der Anteile am Gesamtbestellwert
Lebensmittel	174.165,11	70,44%	70,44%
Reinigung	13.263,66	5,36%	75,81%
Pädagogische Arbeitsmittel	11.490,48	4,65%	80,45%
Bürobedarf	10.763,52	4,35%	84,81%
Hygiene	9.376,00	3,79%	88,60%
Pädagogisches Angebot	6000	2,43%	91,03%
Präsente	5350	2,16%	93,19%
Kopierer	5200	2,10%	95,29%
Bau	4170	1,69%	96,98%
Bastelmaterial	3467,68	1,40%	98,38%
Druckwaren	2550	1,03%	99,41%
IT	1450	0,59%	100,00%
SUMME	247.246,45	100,00%	

Für die Gemeinwohlbilanz werden die 6 umsatzstärksten Lieferanten in den Blick genommen, aus folgenden Gründen: Die Lieferungen fallen alle in den relevantesten Bereich, nämlich Lebensmittel. Der Umsatz liegt in einem wirtschaftlich relevanten Bereich (Größenordnung 10.000 - 60.000 EUR). Der Umsatz dieser Lieferanten deckt über die Hälfte der angegebenen Beschaffungen (56%) ab. Die Auswahl deckt 5 von 7 Akteuren ab.

Schätzungsweise sind 85% der geprüften zugekauften Produkte unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt worden, wobei Nachweise für faire Arbeitsbedingungen nicht vorgelegt werden können; es sind keine Zertifikate vorhanden.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Bei der Auswahl der Lieferanten haben die verschiedenen Akteure der Kirchengemeinde entsprechend den allgemeinen kirchlichen Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung („Leitfaden Richtig Einkaufen für die Kirche“ der EKHN) auf lokale und regionale Anbieter und möglichst regionale Lieferketten gesetzt. Soziale Risiken in der Zulieferkette wurden damit implizit betrachtet. Im Vordergrund stand – neben den ökologischen und gesundheitlichen Vorteilen von regionalen Lieferketten im Cateringbereich – die Stärkung der lokalen Wirtschaft auch von kleineren Anbietern und damit des sozialen Gefüges. So wurde zum Beispiel ein kleines Familienunternehmen () unter Vertrag genommen. Ein anderes Cateringunternehmen () gibt an, faire Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden aller beteiligten Unternehmen anzubieten, und betreibt mit einer eigenen Akademie die Personalentwicklung der Mitarbeitenden. In einem der Unternehmen – einer größeren () Molkerei () – gab es im Jahr 2021 corona-bedingt Kurzarbeit; laut dem auf der Internetseite veröffentlichten Geschäftsbericht richtet sich das Unternehmen aber auf sich verändernde Rahmenbedingungen (weniger Nachfrage nach Milchprodukten, weniger Milchlandwirtschaft) auszurichten. Ein weiterer Lieferant, ein Bio-Lieferservice (), wird vorwiegend von regionalen, aber auch überregionalen und südeuropäischen Bio-Betrieben beliefert, bei denen es sich größtenteils um familiengeführte Unternehmen handelt. Der einzige große Konzern () verfolgt mit seiner ESG Strategie ethisch korrekte Bedingungen in der Lieferkette (Umweltbedingungen, Menschenrechte) und faire Arbeitsbedingungen im eigenen Haus. Es erstellt und veröffentlicht einen Corporate Sustainability Report. Zertifikate über den Umgang mit sozialen Risiken in den Zulieferketten liegen bei keinem der Lieferanten vor.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die Kita-Leitungen sind gebeten, das Potenzial für einen gemeinsamen Einkauf von Catering-Leistungen unter Nutzung von Rahmenverträgen zu prüfen, um gemeinwohl-orientierte Standards aufzustellen und anzufordern. Die Gemeindebüros sind angehalten, möglichst nachhaltige Büromaterialien vorwiegend bei einem Versandhandel zu bestellen, der zuverlässig auf nachhaltige Kriterien achtet. Die Kirchenvorstände nehmen den Impuls mit, sich regelmäßig mit den Lieferketten zu beschäftigen und ein Monitoring der Beschaffungen einzuführen.

A1 Negativaspekt: Verletzung der Menschenwürde in der Zulieferkette

Die Kirchengemeinden können bestätigen, dass die Menschenwürde in der Zulieferkette bei den wesentlichen Lieferant*innen nicht verletzt wird. Es sind keinerlei Anhaltspunkte ersichtlich, die eine Verletzung der Menschenwürde in den Zulieferketten nahelegen.

A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Die Kirchengemeinden fordern und fördern im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen fairen und solidarischen Umgang aller Beteiligten. Die Kommunikation mit Lieferant*innen erfolgt wertschätzend und fair. Fehler – z.B. wenn einzelne Essenskomponenten nicht geliefert wurden – werden im Sinne einer offenen Fehler- und Lernkultur angesprochen. Während der Corona-Pandemie mit zahlreichen kurzfristigen Ausfällen und Schließungen haben sich Lieferant*innen und Kitas jeweils darauf verständigt, wie sie mit dieser Situation fair und angemessen umgehen können (siehe dazu unter A4).

Was den fairen und solidarischen Umgang entlang der Zulieferkette anbelangt, haben die Lieferant*innen teilweise ein sehr transparentes System aufgebaut: Der Bio-Lieferservice macht aller Zulieferbetriebe transparent und organisiert soziale Projekte, um bei Härtefällen einspringen zu können. Darüber hinaus konnte der Aspekt im Berichtszeitraum für die Kirchengemeinden keine Relevanz entfalten. Die Kirchengemeinden haben weder personelle Ressourcen (weder in den Kitas noch in den Kirchenvorständen) noch die Marktmacht, Risiken und Missstände in den Lieferketten zu prüfen und zu adressieren geschweige denn zu sanktionieren.

	Erfüllt	Nicht erfüllt
Eingekaufte Produkte und Rohwaren, die ein Label tragen, welches Solidarität und Gerechtigkeit berücksichtigt	0%	100%
Lieferant*innen, mit denen ein fairer und solidarischer Umgang mit Anspruchsgruppen thematisiert wurde bzw. die auf dieser Basis ausgewählt wurden	16%	84%

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die Kirchengemeinden werden die Kita-Leitungen nach Kräften dabei unterstützen, auf Solidarität und Gerechtigkeit in den Lieferketten in Zukunft stärker zu berücksichtigen. Die Kita-Leitungen sind gebeten, ihren regelmäßig stattfindenden Austausch zu nutzen, um Beschaffungsvorgänge gemeinsam anzustoßen und Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung und im Umgang mit den Lieferanten gemeinsam zu reflektieren und einzubringen.

A2 Negativaspekt: Ausnutzung der Marktmacht gegenüber Lieferant*innen

Die Kirchengemeinden bestätigen, dass Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette nicht verletzt sowie Marktmacht bei den wesentlichen Lieferant*innen nicht ausgenutzt wurde.

A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

In den Kirchengemeinden kommen verschiedene ökologische Anforderungen zum Tragen. Einerseits ist der ERV bereits zum 01.01.2012 auf Ökostrom umgestiegen: In Kirchen, Gemeindehäusern, Kitas und auch den Gebäuden des Regionalverbands fließt seitdem grüner Strom. Es wurde mit verschiedenen Anbietern verhandelt. Die Entscheidung ging zugunsten von Mainova aus, einem lokalen Stromanbieter. Mit dem Umstieg auf Grünstrom reduziert sich der Ausstoß von CO₂-Emissionen um ca. 25 Prozent. Damit hat der Regionalverband das damalige Einsparziel der EKHN bereits erfüllt. Zum Anderen besteht seit mehreren Jahren in der EKHN die Vorgabe, dass Kirchen und Gemeindehäuser bis maximal 17,5 Grad Celsius geheizt werden dürfen. Die Beschaffung von Gas erfolgt wiederum durch den ERV, und zwar bei dem lokalen Gas-Anbieter. Mit Wirkung zum Winter 2022/2023 – also erst nach dem Berichtszeitraum – werden auf Beschluss des ERV die Kirchen gar nicht, Gemeindehäuser mit starken Einschränkungen geheizt. In einer Kirche wird mit Fernwärme geheizt.

Bei der für den Gemeinwohl-Bericht relevanten Auswahl von Lieferanten, die von den Akteuren der Kirchengemeinde direkt unter Vertrag genommen werden, wurden ökologische Kriterien stark berücksichtigt. Bei allen wesentlichen Lieferanten-Unternehmen spielen ökologische Aspekte eine Rolle. 3 der 6 betrachteten Lieferant*innen haben entsprechende Zertifikate. Zwei Catering-Unternehmen sind BIO zertifiziert, eines auch DGE zertifiziert. Die Produkte des Bio-Lieferdienstes sind Bio-zertifiziert und werden nach den strengeren Richtlinien eines Bio-Anbauverbandes produziert. Die Produkte aus Bioland-, Demeter- und Naturland-Anbau liegen mit ihren Auflagen zu Umwelt- und Tierschutz über den Vorgaben der EU-Öko-Verordnung. Die Molkerei achtet auf tiergerechte Haltung in der Lieferkette und verzichtet auf Konservierungsstoffe, Bindemittel im Milchanteil und auf andere künstliche Zutaten. Die ökologische Ausrichtung findet sich in einem Unternehmens-Leitbild, in einer ESG-Strategie oder in einem authentisch gelebten Bekenntnis zur Natur als Lebensgrundlage wieder, etwa durch den Einsatz von Lastenfahrrädern für die Auslieferung, Solaranlagen für die Betriebsstätte oder den Einsatz ökologischer Reinigungsmittel. Teilweise erfolgt ein sorgsam strukturiertes und bedarfsorientiertes Gerätemanagement, um unnötige Laufzeiten von Geräten zu vermeiden. Bei Neuanschaffungen von Technik im Bereich der Produktion wird auf höchste Energieeffizienz geachtet, aber auch auf Tierwohl, gentechnisch freie Lebensmittel sowie Fisch mit MSC Gütesiegel, Einhaltung von Artenschutzbestimmungen sowie umweltverträgliche Transportwege. Ein anderer Anbieter achtet darauf, dass regionale, saisonale oder pflanzliche Produkte sowie Rohstoffe angeboten werden, die nicht mit der Abholzung von Wäldern in Verbindung stehen. Hier wird auch Wert auf die Nachverfolgbarkeit der Waren, Alternativen zu Plastik-Produkten, vegane und vegetarische Lebensmittel und das Einhalten von Umweltstandards in den Lieferketten gelegt.

	Erfüllt	Nicht erfüllt
Eingekaufte Produkte/Dienstleistungen, die ökologisch höherwertige Alternativen sind	95% (Schätzung)	5% (Schätzung)

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die Kirchengemeinden werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten in Zukunft stärker auf Zertifikate achten und diese auf Aussagekraft überprüfen. Die Kita-Leitungen sind um entsprechende Berücksichtigung gebeten, siehe oben unter A1.

A3 Negativaspekt: unverhältnismäßig hohe Umweltauswirkungen in der Zulieferkette

Die Kirchengemeinden können bestätigen, dass keine Produkte/Dienstleistungen zugekauft werden, die in der Lieferkette mit besonders hohen schädlichen Umweltauswirkungen einhergehen.

A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Die Kirchengemeinden fordern und fördern im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen transparenten und partizipativen Umgang aller Beteiligten entlang der Lieferkette. Die Kitas machen ihre Handlungsspielräume und -grenzen transparent, die sich etwa aus der Abhängigkeit von staatlichen Fördermitteln oder der finanziellen Beteiligung der Eltern der betreuten Kinder ergeben. Während der Corona-Pandemie (siehe auch A.2) mit zahlreichen kurzfristigen Ausfällen und Schließungen haben sich Lieferant*innen und Kitas jeweils darauf verständigt, wie sie mit dieser Situation fair und angemessen umgehen können; dies beinhaltet auch, höhere Preise zu akzeptieren (siehe zur Gestaltung des Essensgeldes unter D4).

Was den transparenten und partizipativen Umgang entlang der Zulieferkette anbelangt, ist ein Lieferant hervorzuheben, der alle Zulieferbetriebe transparent macht und damit auch die Vernetzung untereinander ermöglicht und die Partizipation insgesamt stärkt. Dies wurde bislang aber nicht thematisiert bzw. wurde bei der Auswahl nicht als Kriterium herangezogen.

Darüber hinaus konnte der Aspekt im Berichtszeitraum für die Kirchengemeinden keine Relevanz entfalten. Die Kirchengemeinden haben weder personelle Ressourcen (weder in den Kitas noch in den Kirchenvorständen) noch die Marktmacht, Risiken und Missstände zu prüfen und zu adressieren geschweige denn zu sanktionieren. Keine der eingekauften Produkte oder Rohwaren sind mit einem Label versehen, das Transparenz und Mitentscheidung berücksichtigt.

	Erfüllt	Nicht erfüllt
Produkte und Rohwaren, die ein Label tragen, welches Transparenz und Mitentscheidung berücksichtigt	0%	100%
Lieferant*innen, mit denen ein transparenter und partizipativer Umgang mit Anspruchsgruppen thematisiert wurde bzw. die auf dieser Basis	0%	100%

ausgewählt wurden		
-------------------	--	--

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die Kirchengemeinden werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten in Zukunft bei der Auswahl von Lieferanten stärker auf Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette achten. Verbesserungspotenziale gibt es auch darin, die Kinder zu einem portionsweisen Essen anzuhalten, um das Wegschmeißen von Essen zu vermeiden.

B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln

Nach dem Selbstverständnis der evangelischen Kirche insgesamt sind die Kirchengemeinden nicht darauf ausgerichtet, Gewinne zu erwirtschaften. Es gibt kein Streben nach Umsatz oder wirtschaftlichem Erfolg.

Die Finanzierung der Religionsausübung erfolgt im Wesentlichen über Kirchensteuern sowie über Geldanlagen. Die Kirchengemeinden Nied und Griesheim haben auf die Verteilung von Kirchensteuern sowie auf Geldanlagen keinen unmittelbaren Einfluss. Die Verteilung der Kirchensteuern sowie Geldanlagen verantwortet im Wesentlichen die EKHN, während die solidarische Verteilung unter den Kirchengemeinden in Frankfurt über den ERV erfolgt. Die Kirchengemeinden erhalten von der EKHN bzw. vom ERV ein Budget, siehe dazu die Details weiter unten. Sie nehmen Spenden entgegen und leiten diese entsprechend dem Spendenzweck weiter bzw. setzen die Spenden entsprechend ein, sofern für die Arbeit der eigenen Kirchengemeinden bestimmt. Darüber hinaus erwirtschaften sie keine Einnahmen, weder aus Vermietung noch aus Verpachtung. Bei der Verwaltung ihres Budgets und der Verwendung der Spenden sehen sich die Kirchengemeinden haushalterisch zu wirtschaftlich verantwortungsbewusstem Handeln verpflichtet.

Die Kitas werden sowohl aus öffentlichen Zuschüssen als auch aus übergeordneten kirchlichen Mitteln finanziert. Sie sind zweckgebunden einzusetzen. In erster Linie sind die Kita-Leitungen hier in der Verantwortung. Die Kirchengemeinden haben bei finanziellen Entscheidungen betreffend die Kitas keinen wesentlichen Einfluss.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Den einzelnen Kirchengemeinden wird für die Gemeindegemeinschaft für jedes Jahr ein Budget zugewiesen, das an die Anzahl der Gemeindeglieder geknüpft ist (8,18 EUR pro Mitglied). Für die Kirchengemeinde Nied lag das Budget inkl. Amtszimmerpauschalen und einer Reinigungspauschale bei etwa 22.000 EUR für das Jahr 2021. Zudem erhalten die Kirchengemeinden eine an der Größe der Liegenschaften orientierte Pauschale für kleinere Maßnahmen der Bauunterhaltung, die beispielsweise für die Kirchengemeinde Nied im Berichtsjahr bei ca. 30.000 EUR lag. Das Budget, über das die Kirchengemeinden für die Gemeindegemeinschaft frei verfügen können, ist damit sehr viel geringer als das Budget, über das an anderer Stelle mit Wirkung für die Kirchengemeinden entschieden wird.

Wollen die Kirchengemeinden Maßnahmen anstoßen, die über ihr Budget hinausgehen, können sie die Maßnahmen beim ERV beantragen. Alle Finanzierungen laufen über die Finanzabteilung des ERV. Rücklagen, die auf Anordnung der Kirchenverwaltung zu bilden sind, liegen bei der Gesamtkirchenkasse der EKHN in Darmstadt. Einzelne kostenintensive Maßnahmen, wie etwa die Renovierung einer Orgel, können auf Beschluss des

Kirchenvorstands und in Abstimmung mit der Finanzabteilung durch Entnahme aus den Rücklagen realisiert werden. In 2021 wurden keine solcher Maßnahmen angestoßen; dies war auch der Pandemie-Situation geschuldet.

Zu den Berichtsfragen:

Der Gewinn von Eigenmitteln erfolgt über die Budgetzuteilung durch die EKHN bzw. den ERV, über Spenden für die eigene Gemeinde sowie – was die Kita-Arbeit betrifft – die öffentlichen Zuschüsse. Die Kirchengemeinden sehen bei sich keinen wesentlichen Einfluss, den Gewinn von Eigenmitteln auszubauen bzw. auf die Gestaltung öffentlicher Zuschüsse oder Steuern Einfluss zu nehmen. Eine Finanzierung über Berührungsgruppen erfolgt über die Kirchensteuern. Mit Eintritt in die Kirche und bei Vorliegen weiterer Kriterien fallen Kirchensteuern an, die über die Finanzbehörden abgewickelt werden.

Die Kirchengemeinden sind Teil eines übergeordneten Prozesses zur Zukunftssicherung. Der 2019 aufgesetzte Prozess „ekhn2030 - Licht und Luft zum Glauben“ verfolgt das Ziel, notwendige Einsparungen umzusetzen und die EKHN fit für die Zukunft zu machen. So gestalten Gemeinden Nachbarschaftsräume, in denen innovative Verkündungsteams aus Pfarrer*innen, Kirchenmusiker*innen und Gemeindepädagog*innen regionale Einheiten bilden. Diese Zusammenarbeit ermöglicht effiziente Ressourcennutzung und neue Wege in der lokalen Arbeit, von Gottesdiensten bis zu Aktivitäten in den Kommunen. Die Kirchensynode beschloss einen Zukunftsfonds von 26 Millionen Euro, der gezielt in Digitalisierung, Klimaschutz und neue Formen geistlichen Handelns investiert wird. Das begleitende Konzept schafft Spielräume zur Erprobung neuer Wege kirchlicher Praxis. ekhn2030 verfolgt in diesem Sinne einen ganzheitlichen Ansatz, dessen Ziel nicht nur finanzielle Stabilität, sondern auch eine Anpassung an die Herausforderungen der Zeit ist.

Zur Finanzierung über Ethikbanken sowie zur Ablösung konventioneller Kredite und der Verringerung von Finanzrisiken ist Folgendes zu berichten: Die Finanzierung über Geldanlagen wird von der EKHN vorgenommen, und zwar nach ethischen Anlagekriterien. Die EKHN legt nach eigenen Angaben (siehe <https://www.ekhn.de/ueber-uns/kirche-und-geld/ethische-anlagekriterien.html>) ihr Rücklage-vermögen gemäß ihrem kirchlichen Auftrag an. Aus dem klassischen Anlagedreieck von Sicherheit, Rendite und Liquidität wird für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) daher ein Anlageviereck, dessen viertes Kriterium „ethisch nachhaltig“ lautet. Es hat drei konkrete Aspekte: Erstens: Anlagen sind sozial verträglich, halten also die Mindeststandards der Internationalen Arbeitsrechtsorganisation (ILO) ein. Zweitens: Sie sind ökologisch, beachten also den Schutz der Umwelt sowie der natürlichen Ressourcen. Und drittens: Sie sind generationengerecht, dienen also einer „Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“ (Brundtland-Kommission, 1987).

Ausgeschlossen werden damit Unternehmen, die

- Rüstungsgüter, hochprozentige Spirituosen, Tabakwaren, gentechnisch verändertes Saatgut sowie kontroverse Formen des Glücksspiels anbieten,
- die die Menschenwürde durch verunglimpfende und erniedrigende Darstellung von Personen verletzen,

- die menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen und Kinderarbeit – auch in der Zulieferkette – tolerieren sowie nicht notwendige und nicht vorgeschriebene Tierversuche durchführen.

Die Einhaltung der Kriterien ist insbesondere bei größeren Unternehmen, die in vielen Bereichen tätig sind, nicht leicht zu klären, etwa wenn zwar in Teilen gegen die Vorgaben verstoßen wird, das Kerngeschäft selbst aber unkritisch ist. Hier kann investiert werden, wenn der problematische Anteil maximal zehn Prozent des Gesamtumsatzes nicht überschreitet. Dies gilt allerdings nicht für Unternehmen, die geächtete Waffen herstellen oder handeln. Hier gilt: null Toleranz.

Der Erwerb von Staatsanleihen ist bei Ländern ausgeschlossen, die

- die Todesstrafe praktizieren,
- die als „nicht frei“ (im Sinne der Organisation und Forschungseinrichtung Freedom House) klassifiziert werden,
- die aktuellen Klimaschutzprotokolle sowie die Bio-diversitäts-konvention des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme) nicht ratifiziert haben,
- die als besonders korrupt (im Sinne des Korruptionswahrnehmungsindexes – Corruption Perceptions Index, CPI – von Transparency International) wahrgenommen werden (Rating $\leq 4,0$).

Die EKHN beteiligt sich nicht an

- Steuersparmodellen oder Steuervermeidungsstrategien, da das dem Gemeinwohl schadet und sie selbst auf die Kirchensteuer ihrer Mitglieder angewiesen ist,
- sogenannten Wertpapierleihen, da sie als langfristig orientierte Anlegerin die Volatilität der Märkte nicht erhöhen möchte, indem sie die von ihr gehaltenen Aktienpakete für eine kleine Zusatzrendite kurzfristig verfügbar macht,
- Anlageprodukten, bei denen möglicherweise in der Anlageprozesskette sogenannte Offshore-Finanzplätze eingebunden sind,
- Hedgefonds, da sie in aller Regel nicht die notwendige Transparenz herstellen,
- Direktinvestments in Rohstoffe, denn deren Beurteilung setzt ein hohes Maß an Sachwissen voraus,
- Nahrungsmittelspekulationen.

Bevorzugt investiert die EKHN also in Unternehmen, die folgende Positivkriterien erfüllen:

- Sozialverträglichkeit, insbesondere eine verantwortliche Gestaltung von Arbeitsbedingungen,
- Ökologie, also die Reduzierung des Rohstoff-, Wasser- und Energieverbrauchs oder der Schadstoffemission,
- Generationengerechtigkeit, also entwicklungspolitische Ziele, Klimaschutzziele und eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Mithilfe von Themen- und Direktinvestments kann die Kirche am ehesten ihre Ziele umsetzen. Gemeint sind Investments in erneuerbare Energien, Wasser sowie das Hochspannungsnetz, mit dem die Energiewende in Deutschland ermöglicht wird. Unterstützt werden auch Mikrofinanzanlagen zur Unterstützung von Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern (darunter Oikocredit und Anteile an Microfinance Funds).

Eine Chance, ethische Kriterien aktiv zu vertreten, bietet die Einflussnahme auf Unternehmen, deren Anteile gehalten werden. Dazu gehören sowohl der Dialog mit Unternehmen als auch die Stimmrechtsausübung sowie die Mitwirkung in Gremien. Gerade ein kirchlicher Anleger

hat die Verpflichtung, die Unternehmenswelt nicht nur in Schwarz und Weiß aufzuteilen, sondern durch Dialogprozesse Verbesserungen zu erreichen. Sollten sich Unternehmen nicht veränderungsbereit zeigen, können auch sie auf die Ausschlussliste gesetzt werden.

Angesichts der breit diversifizierten Geldanlagen der EKHN wäre die eigene Ausübung der Stimmrechte unmöglich. Dies geschieht in Form eines sogenannten Responsible-Engagement-Overlay-Prozesses durch einen internationalen Dienstleister, der die Interessen von Anlegern mit einem Kapitalvolumen von über 100 Milliarden Euro vertritt.

Die EKHN verfügt nicht über eigene Investmentmanager, sie überlässt dies den Fondsmanagern in unterschiedlichen Investmenthäusern. Um ihrer ethisch nachhaltigen Verantwortung gerecht zu werden, hat die EKHN aber den Investitionsrahmen auf der Grundlage einer strategischen Asset-Allokation vorgegeben. Diese Vorgaben werden in der EKHN seit 2009 von einem Investmentteam unter der Federführung des Finanzdezernats verantwortet und weiterentwickelt. Hierüber erfolgt eine ständige Bewertung der ethisch-nachhaltigen Ausrichtung der Finanzpartner*innen, die zur Weiterentwicklung der Vorgaben führt. Die praktische Umsetzung geschieht durch eine in Deutschland gebräuchliche Rechtskonstruktion der Kapitalanlagegesellschaft, hier der Master-KAG. Sie ist für die gesamte Administration verantwortlich und berichtet dem Investmentteam. Bei etwaigen Verstößen gegen die Vorgaben meldet sie sich bei dem jeweiligen Fondsmanager, zum Beispiel um eine schnelle Rückabwicklung einzuleiten.

Zu den Indikatoren:

Die Kirchengemeinden weisen keine Vermögenswerte aus, insofern lassen sich keine Angaben zum Eigenkapital machen. Zu einem durchschnittlichen Eigenkapitalanteil der Branche lassen sich keine Angaben machen: In der Branche Religionsgemeinschaften gibt es zu dieser Fragestellung keinen Austausch, soweit uns bekannt. Die Kirchengemeinden nehmen keine Kredite auf, insofern gibt es keine Fremdfinanzierung.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Der Prozess hat zutage gefördert, dass im Vergleich mit Unternehmen oder anderen gemeinnützigen Organisationen wenig zeitliche Ressourcen und wenig finanzieller Sachverstand vorhanden sind, um die wirtschaftliche Lage zu erfassen und verständlich darzustellen. Verbesserungspotenziale gehen in den Prozess „EKHN 2030“ ein, in dem die Kirchengemeinden in den nächsten Jahren sukzessive zusammengelegt werden sollen. Dies wird – so die Erwartung – auch eine Konsolidierung des Finanzcontrollings mit sich bringen. Die Kirchengemeinden haben darüber hinaus keine Verbesserungspotenziale, die in ihrer Hand liegen, identifiziert.

B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Die Kirchengemeinden erstellen jedes Jahr einen Haushaltsplan. Größere Maßnahmen – wie Bauinstandhaltung – werden jedoch vom ERV geplant und abgewickelt, so dass sich die Haushaltsplanung der Kirchengemeinden Nied und Griesheim sich eher auf kleinere Maßnahmen bezieht. Die solidarische Zusammenarbeit der evangelischen Kirchengemeinden im Evangelischen Regionalverband sowie die Ausrichtung unter dem Zielbild „EKHN 2030“ sind für sich genommen Formen von solidarischem Umgang.

Mit Spendensammlungen werden eine Vielzahl von sozialen Einrichtungen und Projekten unterstützt. Bei der Auswahl von Organisationen wird darauf geachtet, dass die Organisationen verantwortungsvoll mit den Spenden umgehen und dies durch ein Spendensiegel o.ä. geprüft ist. Die Kirchenvorstände ziehen hier die Empfehlungen der EKHN und des ERV heran.

Im Rahmen der Bilanzerstellung wurde versucht die erforderlichen Informationen für die verpflichtenden Indikatoren – Mittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit, Gesamtbedarf Zukunftsausgaben, getätigter strategischer Aufwand/strategische Ausgaben, Anlagenzugänge und Zuführung zu Rücklagen – zu erheben. Da diese Informationen nicht verfügbar bzw. die Beschaffung zu diesem Zeitpunkt mit den vorhandenen Ressourcen nicht möglich waren, können diese Indikatoren nicht beschrieben werden.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Im Rahmen des Programms „EKHN 2030“ ist geplant, 30% der Gebäude und 30% des Personals zu reduzieren, damit die evangelischen Kirchengemeinden der EKHN und in Frankfurt zukunftsfähig bleiben. Der Zusammenschluss der beiden Kirchengemeinden Nied und Griesheim in einem Kooperationsraum ist einer der Schritte auf diesem Weg. Weitere Schritte – z.B. Erweiterung auf einen Kooperationsraum im Frankfurter Westen – sind in Planung. Es wird bei der nächsten Bilanz geplant die erforderlichen Indikatoren zu beschaffen bzw. zu beschreiben.

B2 Negativaspekt: unfaire Verteilung von Geldmitteln

Im Berichtszeitraum wurde verbessert:

Die Kirchengemeinden können bestätigen, dass die Verteilung von Geldmitteln fair erfolgte, siehe die entsprechenden Berichte, veröffentlicht von der EKHN.

B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Die Kirchengemeinden Nied und Griesheim investieren in die Instandhaltung der Kirchen, Gemeindehäuser und in die Gebäude der Kindergärten. Die Investitionsplanung ergibt sich aus den folgenden Überlegungen: Welche Gebäude wollen wir erhalten? Wie wollen wir sie nutzen? Die Hauptverantwortung liegt bei der Bauabteilung des ERV. Die Kirchengemeinden haben Mitspracherechte.

Die Segenskirche mit dem angeschlossenen Gemeindehaus sowie das Gemeindehaus in der Oeserstraße entspricht hohen ökologischen Standards. Die Apostelkirche wird mit Fernwärme geheizt. Die Christuskirche ist mit einer energie-effizienten Lehmwandheizung ausgestattet. Die Pfingstkirche, die Apostelkirche und die Christuskirche haben ökologisches Verbesserungspotenzial, sind aber der Grundsubstanz nach nicht auf ein Wohnklima ausgelegt.

Die Kita-Gebäude haben teilweise energetische Verbesserungsbedarfe. Die Kita Grüne Winkel wurde abgerissen, ein Neubau ist in der Entstehung. Die Planungen wurden im Jahr 2021 abgeschlossen. Sie tragen dem geringen Platz und den pädagogischen Anforderungen

Rechnung. Bei der Auswahl der Baumaterialien und der Bauweise standen ökologische Aspekte im Hintergrund.

Die Kirchengemeinden beteiligen sich nicht an Finanzierungsformen sozial-ökologischer Projekte, wie das andere Kirchengemeinden – etwa mit Genossenschaftsanteilen von Bürger-Energie-Genossenschaften – tun.

Die Kirchengemeinden Nied und Griesheim kann bestätigen, dass ihre Tätigkeit nicht auf ökologisch bedenklichen Ressourcen aufbaut.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Bei baulichen Maßnahmen gibt es möglicherweise Spielraum für den Bauausschuss, ökologische Fragen stärker in den Dialog mit dem ERV bzw. in die Planungen einzubringen. Es liegt bei dem ERV, staatliche Zuschüsse zu vereinnahmen.

B3 Negativaspekt: Abhängigkeit von ökologisch bedenklichen Ressourcen

Im Berichtszeitraum wurde verbessert:

Es wird bestätigt, dass das Gemeindeleben nicht auf ökologisch bedenklichen Ressourcen aufbaut.

B4 Eigentum und Mitentscheidung

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Die Kirchengemeinden Griesheim und Nied sind als Religionsgemeinschaften und nach deutschem Kirchenrecht juristische Personen des öffentlichen Rechts. Sie stehen nicht im Eigentum einer anderen juristischen oder natürlichen Person. Insofern gibt es keine Erwartungen von Eigentümer*innen oder Anteilseigner*innen, wohl aber der Gemeindemitglieder, dass sich die Kirchengemeinden zukunftsfähig aufstellen.

Alle 6 Jahre wählen die Mitglieder (Mindestalter: 14 Jahre) aus ihrer Mitte Personen in den Kirchenvorstand. Der Kirchenvorstand ist als Gremium für die Leitung der Kirchengemeinde verantwortlich und bestimmt über Finanzen und Personal. Die Entscheidungen werden mehrheitlich getroffen. Einzelne Personen können keine gravierenden Entscheidungen treffen, für die sie nicht im Vorfeld durch den Kirchenvorstand legitimiert wurden. Die Entscheidungen werden in den Kirchenvorstandsprotokollen festgehalten.

Der Kirchenvorstand entsendet Personen in die Stadtsynode, die ihrerseits Vertreter*innen in die EKHN-Synode entsendet. So ist sichergestellt, dass alle Entscheidungen transparent getroffen werden und die Gemeindemitglieder bei Entscheidungen auf allen Ebenen der Kirche vertreten sind.

Die EKHN bietet für neue Kirchenvorstände Kurse zur Einarbeitung an. Auch die jährlichen Rüstzeiten der Kirchenvorstände geben Orientierung zu Rolle und Mandat.

Die Eigentumsverhältnisse sind wie folgt: Das Gelände der Kita Rosengarten, auf dem sich auch ein Wohnhaus und eine ERV-eigene Kita befinden, ist Eigentum des ERV. Christuskirche, Apostelkirche, Pfarrhaus mit Gemeindebüro in der Heusingerstraße, Gemeindehaus mit Gemeindebüro und Pfarrhaus mit Pfarrbüro und Kita Löwenzahn in der Oeserstraße 3a, das Gelände der Kita Grüne Winkel sind laut Grundbuch Eigentum der

Kirchengemeinde Nied. Zudem steht auch ein Grundstück in der Beunestraße im Eigentum der Kirchengemeinde Nied. Es wird aber nicht für gemeindliche Zwecke, sondern zur Vermietung genutzt, und die Verwaltung liegt beim ERV und wird daher hier nicht weiter betrachtet. Die Kita Kunterbunt (einschließlich dem ehemaligem Gemeindestützpunkt) ist Eigentum der Stadt Frankfurt. Die Stadt Frankfurt ist für die Finanzierung des Unterhalts verantwortlich und für alle Veränderungen zuständig. Im Eigentum der KG Griesheim stehen Pfingstkirche, Segenskirche, Kita Schatzkiste und das Haus im Gemeindegarten 7.

Eine über diese beschriebene Eigentümer- und Mitentscheidungsstruktur hinausgehende Analyse konnte nicht geliefert werden.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die Kirchengemeinden haben keine Verbesserungspotenziale, die in ihrer Hand liegen, identifiziert. Sie werden daraufhin wirken, dass im Rahmen der Zusammenlegung von Kirchengemeinden im Frankfurter Westen Strukturen geschaffen werden, die die Beteiligung der Mitglieder an den Entscheidungen sichern.

B4 Negativaspekt: feindliche Übernahme

Feindliche Übernahmen sind nicht erfolgt.

C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz

Die Mitarbeitenden der Kirchengemeinden lassen sich in vier Gruppen aufteilen: die Beschäftigten in den Kindertagesstätten und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die Beschäftigten in der Verkündigungsarbeit, die Beschäftigten in den Unterstützungsfunktionen für die Kirchengemeinden sowie die etwa 125 ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die sich in den verschiedenen Arbeitsbereichen der Gemeinde einbringen. Auch die Gemeindeleitung ist, wie in der Kurzpräsentation dargestellt, aus dem Kreis der Mitglieder gewählt. Die Kirchenvorstände sind mithin ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, die sich für einen Zeitraum von 6 Jahren mit einem erheblichen Zeitaufwand, mit einem hohen Grad an Verbindlichkeit und ohne Aufwandsentschädigung engagieren. Auch die weiteren ehrenamtlichen Mitarbeitenden engagieren sich in der Regel mit einem hohen Grad an Verbindlichkeit und ohne Aufwandsentschädigung. Die Anstellung von Pfarrer*innen, Gemeindepädagog*innen und Jugendreferent*innen, Kantor*innen und Kirchenmusiker*innen liegt in der Verantwortung des Dekanats. Die Kirchenvorstände haben ein Mitspracherecht bei der Stellenplanung, -ausgestaltung und -besetzung. Die Anstellung der Gemeindesekretär*innen sowie von Hausmeister*innen und nebenamtlichen Kirchenmusiker*innen liegt in der Verantwortung der Kirchengemeinden.

Im Bereich der Kitas bzw. der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben die Kirchengemeinden in ihrer Rolle als Träger einen größeren Verantwortungsbereich. Hier sind sie für die Personalplanung, Stellenausgestaltung und -besetzung zuständig und nehmen diese jeweils in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung vor. Die Vergütung des Kita-Personals erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrags der Diakonie und wird über den ERV abgewickelt. Die Kita-Leitungen wiederum sind für die Bewirtschaftung der Kitas unter Verwendung der zugeteilten öffentlichen und kirchlichen Gelder zuständig. Der größte Teil der Einnahmen wird für die

Verpflegung verwendet, gefolgt von Büro- und Bastelmaterialien inkl. kleinerer Einrichtungsgegenstände sowie IT-Gebühren für eine Kita-Software.

Während des Prozesses der Berichterstellung stellte sich zunehmend heraus, dass die Betrachtung der vier Mitarbeitengruppen in ihrer Gesamtheit so nicht möglich ist: Es gibt keine aggregierten Daten der Mitarbeitenden pro Kirchengemeinde. Daten zu den ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen werden nicht erfasst. Der ERV administriert die Beschäftigten der Kitas und anderer hauptamtlicher Mitarbeitenden mit Ausnahme der Pfarrpersonen, hält aber kein Personalcontrolling vor. Die Verwaltungsstelle Darmstadt administriert die Beschäftigung der Pfarrpersonen, kann aber ebenfalls keine Daten zuliefern. Insofern wurde hier die Abwägung getroffen, dass wir uns auf die größte Beschäftigtengruppe – das pädagogische Personal in den Kitas – fokussieren und uns im Gespräch mit der Mitarbeitendenvertretung der Kita-Mitarbeitenden ein möglichst gutes Bild über die Beschäftigungssituation und das Erleben der Mitarbeitenden zu verschaffen. Zudem können wir die Besonderheiten der kirchlichen Beschäftigungsverhältnisse darstellen, die an anderer Stelle gestaltet werden.

Die „Unternehmenskultur“ in den Kirchengemeinden erinnert an andere moderne Unternehmen, die ihre Unternehmenskultur auf einem humanistischen Menschenbild aufbauen und als sogenannte „Musterbrecher“ darauf setzen, dass Menschen sich eigenverantwortlich und sinnstiftend einbringen und eine persönliche Entwicklung anstreben. Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 137 Absatz 3 der Weimarer Reichsverfassung ermöglicht den Kirchen in Deutschland die spezifische Eigenart des kirchlichen Dienstes zu formulieren und bestimmte Aspekte der kirchlichen Dienst- und Arbeitsverhältnisse nach ihrem Selbstverständnis auszugestalten.

Die gemeinsame Verantwortung für den Dienst der Kirche verbindet alle und erfordert eine vertrauensvolle partnerschaftliche Zusammenarbeit der Vertreter/innen von Leitungsorganen und Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die auch bei der Gestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts in Gestalt des „Dritten Wegs“ ihren Ausdruck findet. Damit wird ausgedrückt, dass weder durch einseitige Festlegung des Dienstgebers (erster Weg) noch durch Tarifeinsetzungen zwischen Arbeitgebern und -nehmern (Zweiter Weg) Arbeitsbedingungen definiert werden. Der Dritte Weg setzt auf eine paritätisch besetzte „Arbeitsrechtliche Kommission“, die die Arbeitsrechtsregelungen verbindlich festlegt. Diese Arbeitsweise basiert auf den Prinzipien der kirchengemäßen Partnerschaft, der Parität, der fairen Konfliktlösung, aber auch der Autonomie der Kirchen. Kirchlicher Dienst ist nicht nur ein Arbeitsverhältnis wie jedes andere, sondern immer dem besonderen Auftrag der Kirche verbunden. Daraus ergibt sich u.a.

- Wahrung der Friedenspflicht
- Gebot der Lohngerechtigkeit
- Anspruch auf faire Konfliktlösung

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat die Aufgabe, für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Haupt- und/oder Nebenberuf Regelungen zu beraten und zu beschließen, die den Beginn, den Inhalt und die Beendigung der Arbeitsverhältnisse betreffen (Setzung von kollektivem Arbeitsrecht). In ihr vertreten jeweils zehn Personen der Dienstgeber- und der Dienstnehmerseite, die von der Kirchenleitung bzw. von dem Verband in der EKHN, der

Evangelischen Kirche in Kurhessen-Waldeck (EKKW) und im Diakonischen Werk in Hessen (DH) ernannt werden. Eine Einigung kann nicht durch eine Abstimmung erreicht werden, in der sich lediglich eine Seite durchsetzt, sondern nur durch eine perspektivenübergreifende Lösung. Kommt keine Lösung zustande, entscheidet eine Schlichtung mit einem unabhängigen Schlichter an der Spitze verbindlich. In der kirchlichen Dienstvertragsordnung werden alle Regelungen, die den Dienst in der EKHN betreffen (z.B. Arbeitszeit, Eingruppierung, Urlaub, Arbeitsbefreiung uvm.) veröffentlicht.

Nach § 118 Betriebsverfassungsgesetz findet das Gesetz keine Anwendung auf Religionsgemeinschaften, es gibt mithin keine Betriebsräte. Die Umsetzung des Arbeitsrechts in der EKHN wird durch die Mitarbeitendenvertretungen (MAV) und die Gesamtmitarbeitendenvertretung (GMAV) realisiert. Die GMAV hat ein Mitwirkungsrecht bei allen Angelegenheiten, die die Belange der Mitarbeitenden im gesamten Kirchengebiet betreffen und nicht in die Zuständigkeit der Arbeitsrechtlichen Kommission fallen. Dazu ist die GMAV in ständigen Kontakt mit der Kirchenverwaltung, um die Interessen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu vertreten, z.B. bei den Neuordnungen der mittleren Ebene, der Arbeitssicherheit, kirchliche Zusatzversorgungskasse, Personalgespräche etc. Grundlage des Handelns der MAV ist das Mitarbeitervertretungsgesetz der EKHN.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Diese Rahmenbedingungen prägen auch die Kultur der Dienstverhältnisse innerhalb der Kirchengemeinden Nied und Griesheim. Die Kirchenvorstände bestellen aus ihrem Kreis einen Personalausschuss, der die personellen Einzelmaßnahmen verantwortet, soweit die Verantwortung nicht vom ERV bzw. von der Verwaltungsstelle Darmstadt übernommen ist. Der Personalausschuss arbeitet eng und vertrauensvoll mit der lokalen MAV zusammen, d.h. es erfolgt eine gemeinsame Beratung und Bewertung, um die Regeln fair und im Interesse der Kirchengemeinden und der Beschäftigten zur Anwendung zu bringen. Die MAV wird bei Veränderungen des Dienstverhältnisses, vor Kündigungen und bei Bedarf auch bei den Jahresgesprächen einbezogen.

Zur betrieblichen Gesundheitsförderung und zum Arbeitsschutz arbeiten die Kirchengemeinden mit einem Anbieter von Dienstleistungen rund um Sicherheitstechnik und Arbeitsmedizin zusammen. Die Kitas werden jährlich, die Gemeindehäuser alle 3 Jahre geprüft. Der Betriebsärztliche Dienst bietet Gefährdungsanalysen an, auch psychische Gefährdungsanalysen, sowie die arbeitsmedizinischen Pflicht- und Vorsorgeuntersuchungen.

Die Kirchengemeinden fördern die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen. Die Kirchengemeinden bieten Beschäftigungsverhältnisse ungeachtet des Alters, der sexuellen Identität, der sexuellen Orientierung oder der ethnischen Zugehörigkeit an. Allerdings wird eine Zugehörigkeit in einer der Kirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland vorausgesetzt. Dies ist im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes zulässig, weil die Zugehörigkeit zu einer christlichen Religion unter Beachtung des Selbstverständnisses der jeweiligen Religionsgemeinschaft im Hinblick auf ihr Selbstbestimmungsrecht oder nach der Art der Tätigkeit eine gerechtfertigte berufliche Anforderung darstellen kann; Kirchen sind als sogenannte Tendenzbetriebe anerkannt. Die Kirchengemeinden berücksichtigen zunehmend den Schwerpunkt der Tätigkeit: Solange keine wahrscheinliche und erhebliche Gefahr besteht, dass der Ethos der Kirche

beeinträchtigt wird, erfolgen auch Ausnahmen, etwa bei Reinigungskräften. Bei der Einstellung von Erzieher*innen in den Kitas sollen wenigstens die Kita-Leitungen christlich sein, um das christliche Profil mit Leben zu füllen. Zudem wird arbeitsvertraglich festgehalten, dass die christlichen Werte mitgetragen werden und dass religiöse Feste mitgefeiert werden. Die Beschäftigung einer muslimischen Erzieherin ermöglicht es, dass auch muslimische Kinder stärker an religiösen Aktivitäten teilhaben können.

Die Kirchengemeinden haben sehr strenge Regeln zur Wahrung des Kindeswohls bzw. zum Umgang mit Hinweisen auf sexuelles Fehlverhalten etabliert. Die Erzieher*innen werden darin geschult, den Kindern den Freiraum zu geben, die körperliche Nähe selbst zu bestimmen, d.h. dass Kinder nur dann auf dem Schoß sitzen oder umarmt werden, wenn sie selbst darum bitten. Es finden regelmäßig Schulungen und Veranstaltungen statt, um eine offene Fehler- und Lernkultur zu fördern, in der Erzieher*innen offen ansprechen sollen, wenn sie bei Kolleg*innen Verhalten wahrnehmen, das als kritisch gedeutet werden könnte. Es sind Kinderschutzbeauftragte und eine Resonanzgruppe eingesetzt, die jedem Hinweis nachgehen. In jeder Kita gibt es ein umfassendes Schutzkonzept.

Verpflichtende Indikatoren

- Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (Stand Dezember 2021): 8 Jahre
- Angebot und in Anspruch genommene Entwicklungsmöglichkeiten (fachlich und persönlich) in Stunden pro Mitarbeitendem bzw. nach Führungsebene: Wir halten diesen und die folgenden Indikatoren für uns nicht für relevant, weil sich bei uns die Bewertung als menschenwürdiges Arbeitsplatzangebot bei uns eher aus der Gesamtschau der Arbeitsbedingungen ergibt. Die Zahlen wären im Corona-Jahr 2021 nicht aussagekräftig.
- Gesundheits-/Krankenquote (in Abhängigkeit der demographischen Verteilung), Anzahl der Tage, an denen Mitarbeitende trotz Krankheit in den Betrieb kommen: Nicht relevant.
- Anzahl und Ausmaß der Betriebsunfälle: Nicht relevant.
- In Anspruch genommene Angebote im Bereich Gesundheit / Diversität: Inhalte + Anzahl der Stunden pro Mitarbeitenden: Nicht relevant.
- Demografische Verteilung der Mitarbeitenden des Unternehmens im Hinblick auf Dimensionen der Diversität: Ca. 80% Weiblich, 20% Männlich. Sonstige Daten sind nicht relevant. .
- Durchschnittliche Dauer der Elternzeit von Vätern-/Müttern in Monaten: nicht relevant.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Im Mai 2023 fand ein Gespräch mit der Mitarbeitendenvertretung der Kirchengemeinden Nied und Griesheim statt. Es bestand Einigkeit, dass es Verbesserungspotenziale gibt, wie z.B. die Entwicklung bzw. Unterzeichnung weiterer Dienstvereinbarungen, auf Ebene des ERV. Angebote zum Gesundheitsschutz könnten stärker kommuniziert werden, damit sie eher in Anspruch genommen werden. Mit Sorge wurde auf den zunehmenden Fachkräftemangel geschaut. Dies wirkt sich negativ auf die Arbeitsbedingungen aus. Die Kirchengemeinden sehen sich hier in der Verantwortung, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu agieren. Als positive Entwicklung ist zu nennen, dass den Mitarbeitenden seit 2023 das Deutschlandticket gewährt wird.

C1 Negativaspekt: menschenunwürdige Arbeitsbedingungen

Die Kirchengemeinden bestätigen, dass es keine Strukturen, Verhaltensweisen oder Teilaspekte gibt, die menschenunwürdige Arbeitsbedingungen unterstützen.

C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge

Die Auseinandersetzung mit den Indikatoren führt uns zu der Frage, ob das Einkommen der Kita-Mitarbeitenden ein gutes Auskommen gewährleistet. Sicherlich kann man als Erzieher*in auch bei uns nicht reich werden. Wir bieten aber insgesamt ein Arbeitsverhältnis an, mit dem man gut leben kann. In einer Gesamtschau sind der Charakter der Tätigkeit, die Gehälter, die Sozialleistungen, die Angebote für Personalentwicklung, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, eine gut funktionierende Interessenvertretung und persönliche Beziehungen zum Träger – die Kirchenvorstände - zu berücksichtigen. Wir halten diese Gesamtschau für relevant, nicht die verpflichtenden Indikatoren.

In unseren Stadtteilen ist die Arbeit in den Kitas Knochenarbeit, die an die Substanz geht. Bei allen Herausforderungen ist es eine sinnstiftende Tätigkeit, denn hier werden Erzieher*innen wirklich gebraucht und wirken langfristig auf Kinder und Familien ein. Wer sich bei uns bewirbt, der*die lässt sich in der Regel bewusst darauf ein und verspürt einen gesellschaftlichen, christlichen Wertauftrag.

Für jede KiTa ist eine Pfarrperson und zwei Kirchenvorsteher*innen zuständig. Diese Trägerverteter*innen pflegen einen intensiven Kontakt zur KiTa, zum Team und kennen alle mit Namen und Geschichte. Es wird persönlich gratuliert bei Geburtstagen, Hochzeiten, Geburten, es wird kondoliert, wenn Familienmitglieder sterben. Bei Einschulungen und Trauerfällen gibt es Extra Tage an Urlaub. Der Träger ist auf diese Weise sehr greifbar; die Mitarbeitenden wenden sich direkt an ihnen schon bekannte Personen, wenn sie ein Problem haben.

Den Kirchengemeinden ist es ein großes Anliegen, dass die Mitarbeitenden einen an regionale Lebenshaltungskosten angepassten „lebenswürdigen Verdienst“ erhalten. Bis zum Jahr 2004 wurde der Bundes-Angestellten-Tarifvertrag angewendet. Seit 2005 erfolgen Festlegungen zum Entgelt in der Arbeitsrechtlichen Kommission der EKHN. Die Gehälter folgen dem TVöD und den städtischen Entgelttabellen. Der Spielraum ist gering, da wir die Kita-Arbeit hauptsächlich aus öffentlichen Zuschüssen finanzieren. Für die Kita-Mitarbeitenden kommt eine Refinanzierung der Kommunen zum Tragen: Kommunale Erhöhungen werden in der Regel weitergegeben.

Die höheren Lebenshaltungskosten in Frankfurt finden bei der Festlegung der Entgeltstufe Berücksichtigung. Alle pädagogischen Fachkräfte erhalten ein Gehalt in Stufe E7, plus 50% für die erhöhten Lebenshaltungskosten im Raum Frankfurt. Die Entgeltordnung lässt einen vergleichsweise geringen Spielraum für eine selbstorganisierte Bestimmung des Verdienstes. Die Spreizung der Gehälter ist damit sehr gering.

Unseren Auszubildenden zahlen wir jenseits der allgemeinen Vorgaben ein Gehalt in Höhe von 1.800 EUR, da wir es für untragbar ansehen, dass Auszubildende in dem Bereich keine Vergütung erhalten.

Arbeitszeiten sind von den Kita-Leitungen bzw. den Mitarbeitenden zu erfassen. Bei den Kitas ergeben sich die Arbeitszeiten in der Regel aus den Dienstplänen. Es wird dokumentiert, wenn die Dienstpläne nicht eingehalten werden. Die Kita-Betriebe sind nicht darauf ausgerichtet,

Überstunden der Mitarbeitenden einzufordern, um erfolgreich zu arbeiten. Wegen verstärkten Krankheitsausfällen (COVID-19) im Berichtsjahr sowie aufgrund verschiedener Vakanzen haben die Mitarbeitenden immer wieder Überstunden geleistet, um die Kinder nicht nur „aufzubewahren“, sondern auch erzieherisch gestaltend tätig zu sein.

Für die Mitarbeitenden des ERV ist als eine freiwillige soziale Einrichtung eine Hilfskasse eingerichtet. Die Hilfskasse gewährt Beihilfeleistungen zu medizinischen Aufwendungen, unter anderem für ambulante, stationäre ärztliche und zahnärztliche Behandlungen, medizinische Hilfsmittel, Krankenhausaufenthalte, heilpädagogische Maßnahmen und Kuren. Bis zum Berichtsjahr 2021 hat die Evangelische Kirche in Frankfurt ihren Mitarbeitenden im Rahmen des „Familienscheckhefts“ zudem verschiedene Zusatzleistungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie angeboten, in Form von finanziellen Zuschüssen und Arbeitsbefreiungen. Seit 2022 gilt eine neue Dienstvereinbarung, in der erweiterte Angebote in den Bereichen Gesundheit und Soziales sowie Bildung, Kunst und Kultur enthalten sind. Enthalten sind hier zum Beispiel Angebote zur Finanzierung von Kinderbetreuung oder Sportverein-Mitgliedschaften sowie Urlaubstage für Einschulung des Kinds oder für die Pflege von Angehörigen. Für das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) besteht eine Dienstvereinbarung. Die BEM-Gespräche werden von den Vorsitzenden des Kirchenvorstands geführt. Die MAV wird einbezogen, soweit dies von dem*der betroffenen Mitarbeiter*in gewünscht ist. Eine Evaluierung der angebotenen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz erfolgt auf Ebene des ERV.

Die Möglichkeiten der Mitarbeitenden zu gesellschaftlichen Teilhabe werden durch die Hilfskasse bzw. durch das „Familienscheckheft“ erweitert.

Für Kantor*innen und Mitarbeitenden in Hausmeister- und Reinigungstätigkeiten gibt es Möglichkeiten, die Arbeitszeiten selbstbestimmt zu gestalten. In der Verwaltung sind die Öffnungszeiten der Gemeindebüros einzuhalten. Für die Kitas gelten die Dienstpläne. Es gibt eine Reihe von erweiterten Freistellungsmöglichkeiten in besonderen Situationen, zum Beispiel bei der Erkrankung und Pflege von Familienangehörigen.

Verpflichtende Indikatoren

- Höchst- und Mindestverdienst (*innerbetriebliche Spreizung*): siehe Ausführungen oben
- Medianverdienst: ca. 38.000 EUR brutto
- Standortabhängiger „lebenswürdiger Verdienst“ (für alle Betriebsstandorte): Für Frankfurt wird ein von der ARK festgelegter Zuschuss gezahlt (Erhöhung um 50%), siehe oben.
- Unternehmensweit definierte Wochenarbeitszeit (z. B. 38 Stunden): 39 Wochenstunden.
- Tatsächlich geleistete Überstunden: Die Kita-Leitungen berücksichtigen in der Planung der Arbeitszeiten die Überstunden, die in bestimmten Situationen geleistet werden, z.B. bei Krankheitsausfällen von Kolleg*innen, siehe die Ausführungen oben. Eine Übersicht von Überstunden ist u.E. nicht relevant. Es werden Stundenzuschläge für Arbeiten am Wochenende gewährt: an Samstagen plus 25%, an Sonntagen plus 50% der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die größte Herausforderung ist der Fachkräftemangel im Bereich der Kitas. Diese Herausforderung ist in erster Linie auf gesellschaftlicher bzw. politischer Ebene anzugehen. Die Kirchengemeinden in Nied und Griesheim bringen viel Energie ein, um durch eine starke Unterstützung der Kita-Leitungen, durch wertschätzende Aufmerksamkeit gegenüber den Mitarbeitenden und durch – im Vergleich zu anderen Kita-Trägern – attraktive Arbeitsbedingungen die positive Arbeitsatmosphäre in den Kitas aufrechtzuerhalten und Fachkräfte anzuwerben. Seit 2023 gibt es das Angebot eines Jobtickets.

C2 Negativaspekt: ungerechte Ausgestaltung der Arbeitsverträge

Die Kirchengemeinden bestätigen, dass die Mitarbeitenden nicht durch ungerechte Arbeitsverträge einseitig belastet oder ausgebeutet werden.

C3 Ökologisches Verhalten der Mitarbeitenden

In den Kitas sind die Mitarbeitenden gehalten, gemeinsam mit den Kindern zu essen („Pädagogischer Happen“). Bei der Auswahl der Lebensmittel wird stark auf eine ökologisch-regionale-saisonale Herkunft geachtet, siehe oben unter Teil A. Die Mitarbeitenden sind über die Qualität der Lebensmittel informiert, teilweise erfolgen Begehungen der Lieferbetriebe. Die Mitarbeitenden sind sich auch der Kostenzwänge bewusst: Die Anforderungen an gesundes, ökologisch nachhaltiges Essen soll in einem angemessenen Verhältnis für die wirtschaftliche Belastung der Eltern stehen, die das Kita-Essen anteilig bezahlen. Die Kitas verfügen in der Regel über eigene, kleine Gärten, in welchen Lebensmittel kultiviert und verzehrt werden.

Viele Mitarbeitende wohnen im Stadtteil und kommen zu Fuß oder mit dem Rad. Insofern stehen Jobticket-Angebote oder auch die Unterzeichnung einer (bereits bestehenden) Dienstvereinbarung für einen Anspruch auf ein Dienst-Fahrrad bislang nicht im Vordergrund. Die Einführung des Deutschlandtickets im Jahr 2023 hat eine neue Befassung mit dem Thema ausgelöst.

Der bewusste Umgang mit den Energie- und Wasserressourcen ist inzwischen ein Schwerpunkt in den Kitas. Bei Neuanschaffungen wird auf energiesparende Verbraucher gesetzt, geheizt wird nur in tatsächlich genutzten Betriebszeiten der Räume, es werden Einsparpotentiale in jedweder Form genutzt - Bsp.: in leere Räumen Licht löschen, Vermeidung der Verschwendung von Frischwasser durch Nutzung von in Zisternen gesammeltem Regenwasser u.v.m. Dies spiegelt sich auch in der pädagogischen Haltung wieder, indem es „Nachhaltigkeits-Angebote“ für die Kinder gibt und die Erziehenden in ihrem Tun als Vorbilder agieren.

Über das Qualitätsmanagement der Kita wird auf das ökologische Verhalten der Mitarbeitenden eingewirkt. Jedes Jahr erfolgt im Rahmen der Prüfung eine Reflektion mit den Mitarbeitenden, welche Maßnahmen ergriffen wurden und wie die Kinder und die Mitarbeitenden selbst zu ökologisch verträglichem Verhalten angehalten wurden.

Verpflichtende Indikatoren

Anteil der Verpflegung aus ökologischer Herkunft: Siehe oben unter Teil A

Anteil der Anreise mit PKW bzw. öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. Rad bzw. zu Fuß

Verkehrsmittel	Anteil (Schätzungen)
Mit dem Rad oder zu Fuß	ca. 80%
Öffentliche Verkehrsmittel	ca. 15%
PKW	ca. 5%

Nutzungsgrad des ökologischen Betriebsangebots der Mitarbeitenden: 100%

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Im Rahmen des Qualitätsmanagements der Kitas werden regelmäßig Verbesserungspotenziale besprochen und angegangen.

C3 Negativaspekt: Anleitung zur Verschwendung/Duldung unökologischen Verhaltens

Die Kirchengemeinden bestätigen, dass im Unternehmen weder Verschwendung von Ressourcen gefördert noch unökologisches Verhalten geduldet wird.

C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz

Die wesentlichen Daten sind für die Mitarbeitenden leicht zugänglich. Der Haushaltsplan der Gemeinden wird öffentlich ausgelegt, damit auch das Budget der Gemeinden und der Kitas. Es ist allerdings schwierig, die Vereinnahmung der Zuschüsse transparent darzustellen, weil dies von zahlreichen, sich stetig verändernden Faktoren abhängig ist. Diese Intransparenz wird aber nicht als kritisch angesehen: Es gibt vergleichsweise wenig betriebliche Kündigungen. Über eine Sicherungsordnung kommt zudem ein Verfahren zur Abmilderung von betriebsbedingten Kündigungen zur Anwendung: Fällt die Beschäftigungsmöglichkeit weg, ist zu prüfen, ob Beschäftigungsmöglichkeiten in anderen Einrichtungen der Kirchengemeinden bestehen, bevor Kündigungen ausgesprochen werden.

Die Stellen für Führungskräfte – die Kita-Leitungen – müssen jedenfalls innerhalb der Einrichtung ausgeschrieben werden. Voraussetzung ist regelmäßig eine Berufserfahrung in der Funktion als stellvertretende Kita-Leitung. Die Besetzung, Evaluierung und Absetzung erfolgt durch den Personalausschuss des Kirchenvorstands in Abstimmung mit der MAV.

Alle wesentlichen Entscheidungen werden über den „Dritten Weg“ mehrheitsdemokratisch mitbestimmt. Jede*r Mitarbeitende kann in den Verband eintreten. Es ist allerdings zu

bemerken, dass derzeit von ca. 18.000 Mitarbeitenden in der EKHN nur etwa 700 Mitarbeitende Mitglied in dem Verband der Kirchlichen Mitarbeitenden sind.

Die beschriebene Transparenz und Mitbestimmung trägt zu einem positiven Arbeitsklima bei und ist die Basis für das starke Vertrauen zwischen Kirchenvorständen bzw. Personalausschuss, Kita-Leitungen und den Mitarbeitenden. Der wertschätzende Umgang ist ein wesentlicher Faktor in der Mitarbeitenden-Gewinnung.

Verpflichtende Indikatoren

Grad der Transparenz bei kritischen und wesentlichen Daten: Die Einschätzung liegt bei 70%. Die MAV kann sehr viele Informationen einsehen bzw. kann die relevanten Daten bei den verwaltenden Stellen auf den verschiedenen Ebenen erfragen.

Anteil der Führungskräfte, die über Anhörung/Mitwirkung/Mitentscheidung der eigenen Mitarbeitenden legitimiert werden (in %): Personalausschuss und MAV entscheiden gemeinsam über die Besetzung von Kita-Leitungsstellen. Der Kirchenvorstand entscheidet über die Besetzung von Pfarrstellen. Insofern sind alle Führungspositionen über die Mitwirkung von Mitarbeitenden bzw. Mitgliedern legitimiert (100%).

Anteil der Entscheidungen, die über Anhörung/Mitwirkung/Mitentscheidung getroffen werden: Der Anteil liegt bei 90%. Eine Einbeziehung der MAV erfolgt nicht, wenn der*die Mitarbeitende das nicht möchte; dies sind ungefähr 10% der Entscheidungen.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die Kirchengemeinden möchten die Mitarbeitenden ermutigen, sich in dem Verband der kirchlichen Mitarbeitenden einzubringen, um eine breite demokratische Beteiligung langfristig zu sichern und um darauf hinzuwirken, dass die Positionen, die in der Arbeitsrechtlichen Kommission erarbeitet werden, mit den Mitarbeitenden breit gespiegelt werden. Die Kirchengemeinden wollen zukünftig (anonymisierte) Informationen zur Anzahl von BEM-Gesprächen mit der MAV teilen, damit die MAV ein besseres Bild bekommt, auch wenn der*die Mitarbeitende die MAV für das BEM-Gespräch selbst nicht einbeziehen möchte.

C4 Negativaspekt: Verhinderung des Betriebsrates

Die Kirchengemeinden bestätigen, dass keine Verhinderung des Betriebsrates vorliegt, siehe die Ausführungen zu § 118 BetrVG und zur Mitarbeitendenvertretung oben.

D1 Ethische Kundenbeziehung

Unter Kund*innen verstehen wir im Kontext der Kirchengemeinden alle Menschen, die die Angebote der gemeinsamen Religionsausübung nutzen. Im Vordergrund steht das Selbstverständnis der Kirchengemeinden, siehe oben in der Kurzvorstellung. Wer sich von diesem Selbstverständnis angesprochen fühlt und dazugehören möchte, wird von den Kirchengemeinden als Kunde*in verstanden. Die Kirchengemeinden machen die Zugehörigkeit weder von formalen Voraussetzungen wie der Taufe, einer Mitgliedschaft oder Steuerzahlungen noch von der Teilnahme an Veranstaltungen abhängig. Jeder und jede darf Nähe oder Distanz zur Kirche selbst bestimmen. Anders als ein Unternehmen erwartet die Kirchengemeinde keine konkrete Gegenleistung.

Vor diesem Hintergrund werden folgende Personengruppen als „Kund*innen“ verstanden:

- a Menschen mit einer formalen Kirchenmitgliedschaft, derzeit etwa 2.500 Menschen in Nied und 2.500 Menschen in Griesheim;
- b Menschen, die an den spirituellen Angeboten teilnehmen, wie dem wöchentlichen Gottesdienst als zentrales Ereignis in der gemeinsamen Religionsausübung. Hier wird gemeinsam gesungen, gebetet, eine Predigt gehört und das Abendmahl gefeiert;
- c Menschen, die sich die Begleitung in besonderen Situationen wünschen, und zwar durch Amtshandlungen, wie die Taufe, die Konfirmation, die Trauung und die Bestattung. Zu diesen sogenannten Kasualien gehören aber auch die Einweihung einer Schule oder die Einführung der Kirchenvorsteher*innen in ihr Amt. Auch sehr persönliche Situationen, wie den Abschied aus dem Berufsleben oder den Aufbruch in einen neuen Lebensabschnitt, kann eine Pfarrerin oder ein Pfarrer mitgestalten. Mit einer Amtshandlung deutet man das persönliche Leben im Licht der biblischen Botschaft und wendet sich an Gott für seinen Segen. Diese Angebote sind grundsätzlich für alle Menschen offen, unabhängig von Taufe oder Kirchenmitgliedschaft. Kommen formale Amtshandlungen wegen fehlender formaler Voraussetzungen nicht in Betracht, bieten die Pfarrer*innen in der Regel an, ein vergleichbares Ritual durchzuführen, wie zB eine Segnung vorzunehmen;
- d Menschen, die an den wöchentlichen Angeboten zur Stärkung des Glaubens und der Gemeinschaft teilnehmen. Dies sind vor allem Jungscharstunden, Seniorengruppentreffen oder die wöchentlichen Treffen und weiteren Aktivitäten in der Konfirmationszeit;
- e Menschen, die niederschwellige Angebote nutzen. Hier stehen weniger spirituelle Erfahrungen, sondern Gemeinschaftserfahrungen durch gemeinsame Aktivitäten oder Interessen im Vordergrund. Dazu zählen zB die musikalischen Angebote für Erwachsene und für Kinder, Handarbeitskurse oder Bewegungsangebote.

Die Kinder und deren Eltern, mit denen wir in den Kitas und in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu tun haben, nehmen wir aus der Auseinandersetzung im Teil D. bewusst aus, weil wir die Arbeit in den Kitas unter E einordnen, siehe dazu auch die Ausführungen in der Kurz-Präsentation.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Auf der Basis des oben beschriebenen Kundenverständnisses werben die Kirchengemeinden für die Teilnahme an den Gottesdiensten und den weiteren Angeboten. Die Bewerbung der Angebote erfolgt vorwiegend über Aushänge in Schaukästen an den Veranstaltungsorten, über den gemeinsamen Internet-Auftritt sowie über den Gemeindebrief, und erreicht damit vorwiegend Mitglieder und kirchennahe Menschen. Der Gemeindebrief wird in den Räumlichkeiten der Kirchengemeinden ausgelegt und an alle Mitglieder verteilt. Teilweise werden Angebote über Einladungen an Mitglieder (zB zur Konfirmationszeit) gezielter beworben oder per Flyer und Poster an anderen öffentlichen Orten (zB Einladungen zum Chor oder Konzerten) auch breiter bekannt gemacht.

Mit der Werbung für die verschiedenen Veranstaltungen machen die Kirchengemeinden auf die christliche Religion und die gemeinsame Religionsausübung aufmerksam. Während die Botschaft Jesu Christi zu einer Auseinandersetzung mit eigenen Haltungen und Verhalten führt und dies auch klar einfordert, verstehen die Kirchengemeinden den biblischen Sendeauftrag so, dass sie für die christlichen Werte werben und zum Glauben an Jesus

Christus einladen, ohne eine pauschale Bewertung von Haltungen oder Verhalten als christlich oder nicht-christlich vorzunehmen.

Eine pro-aktive Werbung für die formale Mitgliedschaft in der Kirchengemeinde findet ebensowenig statt. Es gibt kein Streben nach Umsatz oder wirtschaftlichem Erfolg, aus dem heraus die Gewinnung neuer Gemeindemitglieder strategisch vorangetrieben wird. Gleichwohl sind die Kirchengemeinden haushalterisch zu wirtschaftlich verantwortungsbewusstem Handeln verpflichtet. Der Effizienzgedanke wird aber nicht in extremer Weise betrieben. Gottesdienste werden jeweils im wöchentlichen Wechsel in den verschiedenen Kirchen der beiden Stadtteile angeboten. Bei den Kasualien wie Konfirmation und Beerdigung wird das Angebot der Begleitung am breitesten genutzt. Neue Gemeindemitglieder werden mit einem Brief und einem Geschenk und in der Regel mit einem Gespräch begrüßt.

Um Menschen in Kontakt mit der Kirche zu bringen, halten die Kirchengemeinden bewusst auch niederschwellige Angebote vor, die weniger auf eine gemeinsame Religionsausübung, sondern eher auf die Ausübung gemeinsamer Interessen und Gemeinschaftserfahrung ausgelegt sind, wie etwa verschiedene Chöre.

In den Kirchengemeinden Nied und Griesheim finden sich vorwiegend ältere Menschen, Menschen aus dem Bildungsbürgertum, deutschsprachige Menschen mit überwiegend deutscher Herkunft sowie Menschen in konventionellen Familienverhältnissen. Hierbei ist zu bedenken, dass sich nicht die Anzahl der Christen in Deutschland verringert, aber die Anzahl der Christen in der evangelischen Kirche. Dass sich in unseren Gemeinden viele Menschen aus dem Bildungsbürgertum finden, ist auch dem städtischen Leben geschuldet. Auf dem Land sind viele Menschen eng mit landwirtschaftlichen Belangen verbunden und empfinden sich als „von Gottes Gewalt abhängig“. Das Erntedankfest hat z.B. eine andere Relevanz, intellektuelle Auseinandersetzung nimmt ggf. weniger Raum ein. Der intellektuelle Zugang ist zudem auch historischen Ursprungs: Die evangelische Kirche ist aus der lutherischen Protestbewegung heraus entstanden und fokussiert auf Predigten auf Vernunftbasis. Andere Elemente sind aber ebenso wichtig, wie gemeinsam erlebte Spiritualität in Liedern oder in der Liturgie. Die Kirchengemeinden möchten daher allen Menschen gemeinschaftliche Verbundenheit anbieten.

Die Kirchenvorstände reflektieren immer wieder darüber, wie sie mehr Menschen erreichen können. Dies gestaltet sich im Berichtsjahr 2021 wie folgt: Die Werbung erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache. Auf einfache, verständliche Sprache wird geachtet. Für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen gibt es Fahrdienste zu den Gottesdiensten. Die Räumlichkeiten sind für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen zugänglich. Wegen der Corona-Pandemie wurden im Berichtsjahr viele Veranstaltungen online oder hybrid angeboten, wie Gottesdienste oder das Kirchencafé. Die Zahl der Teilnehmer*innen hat sich hierdurch erhöht. Dies ermöglichte auch Menschen die Teilnahme, die sonst aus Zeit- oder Krankheitsgründen nicht zu Präsenzveranstaltungen kommen können (z.B. wegen pflegebedürftiger Eltern, betreuungsbedürftiger Kinder). Das Kirchencafé diente dazu, theologischen Fragen kritisch auf den Grund zu gehen, und sprach andere Menschen an als Gottesdienste. Senioren wurden häufig angerufen, um einer Vereinsamung entgegenzuwirken. Es wurden unterschiedliche Formen von Gottesdiensten durchgeführt, wie z.B. Predigten in Form von Theaterstücken, in Auseinandersetzung mit Gott-kritischen Philosophen. Gottesdienste wurden nicht nur in der Kirche, sondern auch am örtlichen Fluss durchgeführt, wie die Taufe an der Nidda, wo neue Kontakte und Außenwirkung entsteht. Eine

der Pfarrerinnen engagiert sich in der Gestaltung eines Podcast für den Hessischen Rundfunk (hr2-Zusprüche).

Auf besondere Bedürfnisse von Menschen mit einer Seh- oder Hör-Beeinträchtigung wird nicht besonders eingegangen. Der Internetauftritt wurde bislang nicht auf digitale Barrierefreiheit geprüft oder überarbeitet.

Die Kirchengemeinden halten Angebote für alle Altersgruppen bereit, von Krippenspiel und Jungschar über die Konfirmationszeit bis hin zu Hochzeiten und Taufen und Seniorennachmittage. Erwachsene mittleren Alters finden sich zum Beispiel in den Chören wieder, während Hobbykreise eher ältere Menschen anziehen, wie Handarbeitskreise. Es gibt aber keine gezielten Angebote für Studierende oder junge Erwachsene, für Singles oder für alleinerziehende Eltern.

Die Kirchengemeinden sprechen Menschen, die sich als nicht (nur) deutsch oder nicht weiß lesen, nicht gesondert an. Christliche Flüchtlinge gehen eher in muttersprachliche oder internationale Gemeinden. Das gelebte Verständnis von Diversität spiegelt sich darin wider, dass sich im Kirchenvorstand Nied bereits seit mehreren Amtszeiten ein Christ engagiert, der als Jugendlicher aus seinem Heimatland Eritrea nach Deutschland geflohen ist und sich – nachdem er selbst eine afrikanische Gemeinde in Frankfurt geleitet hat – dafür entschieden hat, sich in das hiesige Kirchenleben einzubringen.

Die Kirchengemeinden heißen Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und ihrer sexuellen Identität willkommen. Insofern spielen sexuelle Orientierung und sexuelle Identität – wie generell in der evangelischen Kirche – keine hervorgehobene Rolle. Es gibt keine besonderen Angebote für Menschen aus der LGBTI*-Community, aber queere Paare und Familien sind Teil der Gemeinde, zB. in einem Beschäftigungsverhältnis. Grund dafür ist – so die Diskussion im Rahmen der Bilanzierung –, dass spezifische Angebote für Menschen in besonderen Situationen gewinnbringend sein können, andererseits aber auch zu Abgrenzung führen. Veranstaltungen, die Begegnung für alle fördern, werden daher vorgezogen.

Das Budget für den Gemeindebrief und Internet-Auftritt lag im Jahr 2021 für Nied bei ca. 4.800 EUR (Strato: 390,47 €, Gemeindebrief 4.418,00 €). Die weiteren Indikatoren sind für die Kirchengemeinden nicht relevant.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Projekte für Nachhaltigkeit gemeinsam mit anderen Kirchengemeinden durchführen oder darauf hinweisen, wie zB Food-Sharing Höchst, Klimafreundliche Ernährung, „Climate Fresk“, Hinweise in die Gemeindebriefe aufnehmen – dafür ist personelle Vernetzung wichtig, zB durch „geteiltes“ Personal
- Angebote für jüngere und „mittelalte“ Singles und alleinlebende Menschen nachdenken, nicht nur für ältere alleinlebende Menschen Angebote vorhalten
- Niederschwellige Unterstützungsangebote für Familien in der Stadt – „Leih-Großeltern“
- Auf Neuzugezogene in den Stadtteilen offen und proaktiv zugehen
- Werbung auch in Konzerten und Veranstaltungen, je mehr Leute wissen, dass es Kirche gibt, umso besser
- Kaffeetrinken für neue Gemeindemitglieder
- Gestaltung der Internet-Seite unter Berücksichtigung digitaler Barrierefreiheit
- Kleidertausch-Börse u.ä. ökologische Angebote

- Moderne Musik im Gottesdienst
- Spirituelle Erfahrung im Gottesdienst mit Zeit für Reflektion im Anschluss versus Gemeinschaft – „Zones“ im Gottesdienst: Pfarrer mit Zeit für Gespräche und Segnung, Ecke für die Reflektion über die Predigt, Ecke für Kaffeetrinken und allgemeinen Austausch
- Raum für Diskussion mit theologischen Profis zu theologischen Fragen, zu Haltungen, Fortsetzung des Angebots des Kirchencafés

D1 Negativaspekt: unethische Werbemaßnahmen

Es wurden keine unethischen Werbemaßnahmen durchgeführt.

D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Die Kirchengemeinden Nied und Griesheim kooperieren mit anderen christlichen Religionsgemeinschaften in den beiden Stadtteilen in der Religionsausübung, wie etwa gemeinsame Gottesdienste mit der Stadtmission Nied oder mit den katholischen Kirchengemeinden. Zielsetzung ist, sich gegenseitig im Glauben zu stärken, die Unterschiede in der Religionsausübung wertschätzend wahrzunehmen, voneinander Impulse zu empfangen und in den Stadtteilen als christliche Gemeinschaft sichtbar zu werden. Im Rahmen des Konfirmandenjahres werden zudem Besuche bei nicht-christlichen Religionsgemeinschaften organisiert, damit die Jugendlichen auch ein Gespür für andere Religionen bekommen und Unsicherheiten abbauen. Der Religionsunterricht an den Grundschulen wird in Zusammenarbeit mit den Pfarrpersonen der katholischen Kirchengemeinde gestaltet, ebenso wie die Schulgottesdienste.

Die Kirchengemeinden Nied und Griesheim stellen anderen christlichen Religionsgemeinschaften ihre Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung. Im Berichtsjahr 2021 kamen hier auch Gemeinschaften wie die Stadtmission Nied dazu, die ihre eigenen Räumlichkeiten wegen der Corona-Pandemie nicht nutzen konnten, da die Hygienevorschriften dort nicht umsetzbar waren.

Die Kirchengemeinde Nied kooperiert zudem auch in sozialen Belangen mit anderen Akteuren. Die Kirchen aus Nied engagieren sich gemeinsam im Stadtteil-Projekt „Soziale Stadt Nied“. Für die Kirchen ist Herr Albensoeder von der katholischen Kirche benannt. Die Kirchengemeinde Nied kooperiert mit der Schausteller-Gemeinde. Regelmäßig einmal im Jahr wird ein gemeinsamer Gottesdienst auf der Kerb in Nied veranstaltet und Taufen und Konfirmationen zusammen gefeiert. Weitere Kooperationen mit Vereinen, auf Straßenfesten oder zu anderen Anlässen haben im Berichtsjahr 2021 nicht stattgefunden.

In Griesheim arbeitet die offene Jugend Pfingst im AK Griesheim Nord mit, um gemeinsam mit anderen sozialen Akteuren im Stadtteil Gemeinschaftsangebote zu schaffen (Feste, Spielangebote, Social Day).

Die Kooperation mit anderen Kirchengemeinden im Stadtteil nimmt einen Anteil von schätzungsweise bis zu 5% der Arbeitszeit der Pfarrer*innen ein. Es werden regelmäßige Austauschtreffen durchgeführt, die Gesamtzeit wird aber nicht erfasst. Das Engagement der

ehrenamtlichen Mitarbeitenden – etwas bei der gemeinsamen Gestaltung von Gemeindefesten oder Gottesdiensten – wird ebenfalls nicht erfasst.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die Kirchengemeinden haben derzeit keine Verbesserungspotenziale, die in ihrer Hand liegen, identifiziert.

D2 Negativaspekt: Missbrauch der Marktmacht gegenüber Mitunternehmen

Es wird bestätigt, dass die Kirchengemeinden kein schädigendes, diskreditierendes Verhalten gegenüber anderen Religionsgemeinschaften an den Tag legen.

D3 Ökologische Auswirkungen durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Die gemeinsame Ausübung der christlichen Religion nach evangelischem Bekenntnis als angebotene Dienstleistung hat keine unmittelbaren ökologischen Auswirkungen. Mittelbar entstehen ökologische Auswirkungen, zu denen in den jeweiligen Kapiteln dieses Berichts berichtet wird.

Weitere mittelbare Wirkungen entstehen daraus, dass es der Religion innewohnt, über sich selbst und das eigene Wirken in der Welt zu reflektieren. Die Kirchengemeinden Nied und Griesheim verstehen es als ihren biblischen Auftrag, die Schöpfung zu bewahren. In Predigten und auf Gemeindefesten wird die Verantwortung des Menschen für die Schöpfung thematisiert. Es bleibt dem*der Einzelnen überlassen, inwieweit er*sie sich damit auseinandersetzt und für sich Schlüsse daraus zieht. Während einige Gemeindemitglieder sich wenig oder gar nicht mit ökologischen Themen beschäftigen, verfolgen andere einen möglichst ökologisch vertretbaren Lebensstil oder setzen sich für ein Verständnis eines Ökosystems ein, in dem nicht der Mensch im Mittelpunkt steht (nicht anthropozentrisch).

Verbesserungspotenziale/Ziele:

In Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen werden Nachhaltigkeitsthemen stärker angesprochen, zum Beispiel auch mit den Konfirmand*innen. 2022 wurde eine Rubrik „Kirche für Zukunft“ im Gemeindebrief etabliert, in der in jeder Ausgabe ein kurzer Impuls zu einem Nachhaltigkeits-Thema erfolgt.

D3 Negativaspekt: bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger ökologischer Auswirkungen

Die Kirchengemeinden bestätigen, dass sie unverhältnismäßige ökologische Auswirkungen nicht bewusst in Kauf nehmen.

D4 Kund*innen-Mitwirkung und

Produkttransparenz

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Im Kerngeschäft der Kirchengemeinde, d.h. in der gemeinsamen Ausübung der christlichen Religion nach evangelischem Bekenntnis, hat die Mitwirkung der Kund*innen und die Produkttransparenz einen enorm hohen Stellenwert. Mit der formalen Mitgliedschaft in der Kirche gehen umfassende Mitspracherechte einher (siehe dazu auch oben unter B4): Alle 6 Jahre wählen die Mitglieder (Mindestalter: 14 Jahre) aus ihrer Mitte Personen in den Kirchenvorstand. Der Kirchenvorstand ist als Gremium für die Leitung der Kirchengemeinde verantwortlich und bestimmt über Finanzen und Personal. Die Entscheidungen werden mehrheitlich getroffen. Einzelne Personen können keine gravierenden Entscheidungen treffen, für die sie nicht im Vorfeld durch den Kirchenvorstand legitimiert wurden. Die Entscheidungen werden in den Kirchenvorstandsprotokollen festgehalten. Mindestens einmal im Jahr muss es eine Gemeindeversammlung geben. Zudem wird der Haushalt öffentlich ausgelegt und bekanntgegeben. Die Kirchenvorstände sind in zahlreichen Veranstaltungen und im Zusammenleben im Stadtteil präsent und werden auf Entwicklungen und Entscheidungen angesprochen, hier besteht ein offener Dialog.

Der Kirchenvorstand entsendet Personen in die Stadtsynode, die ihrerseits Vertreter*innen in die EKHN-Synode entsendet. So ist sichergestellt, dass alle Entscheidungen transparent getroffen werden und die Gemeindemitglieder bei Entscheidungen auf allen Ebenen der Kirche vertreten sind.

Unabhängig von der formalen Mitgliedschaft können sich die Teilnehmer*innen – d.h. die Kinder, die Jugendlichen, die Senioren, die Sänger*innen etc. – an den einzelnen Veranstaltungen und Angeboten regelmäßig mit Kritik und Vorschlägen einbringen. Hierzu gibt es keine formalisierten Verfahren und keine ausdrückliche Kommunikation, vielmehr findet die Einbeziehung auf einer persönlichen Ebene statt.

Impulse zu sozial-ökologischen Verbesserungen in der Kirchengemeinde werden von den Kirchenvorständen und den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen gern entgegengenommen. Seit Bildung des Arbeitskreises Ökologie und Gesellschaftliche Verantwortung im Jahr 2022 werden auf Gemeindefesten oder in Gottesdiensten immer wieder Verbesserungsvorschläge eingeholt.

Im Bereich der Kitas und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Einbeziehung der Eltern durch öffentliche Vorgaben geregelt. Hierzu zählt die Elternversammlung und der Elternbeirat (siehe § 27 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, HKJGB). Die Elternversammlungen finden regelmäßig zum Beginn des Kita-Jahres im September statt. Hier werden die Elternbeiräte gewählt. Die Kirchenvorstände bestimmen in der Regel 2 Kirchenvorstandsmitglieder pro Kita, die die Funktion als Träger der Einrichtung ausfüllen und mit der Kita-Leitung und dem Elternbeirat innerhalb des Kita-Ausschuss zusammenarbeiten. Im Berichtsjahr 2021 war die Zusammenarbeit durch die Corona-Pandemie erschwert, wurde aber dennoch umgesetzt. Themen waren hier zum Beispiel der Umgang mit den hohen krankheitsbedingten Ausfällen, Schließtagen sowie Lebensmittel. Die Elternbeiräte wurden bei der Erhöhung des Essengeldes einbezogen und es wurde die Lösung ausgearbeitet, das Essengeld stufenweise zu erhöhen.

Zu dem Indikator „Anzahl der Produkt- und Dienstleistungsinnovationen mit sozial-ökologischer Verbesserung, die durch die Mitwirkung von Kund*innen entstanden sind“ fällt

es uns schwer, zu berichten, weil bei vielen Innovationen Impulse aus dem Kreis der Teilnehmer*innen bzw. Kund*innen maßgeblich waren, dies aber nicht erfasst wird.

Die Fragen nach Produktinformationen sind für die Kirchengemeinden nicht unmittelbar zu beantworten. Der Indikator „Anteil der Produkte mit ausgewiesenen Inhaltsstoffen (in % des Umsatzes)“ ist im Bereich der Religionsausübung nicht zu ermitteln, da die Kirchengemeinden weder materiellen Produkte herstellen oder anbieten noch Umsatz generieren, zu dem Produktanteile ins Verhältnis gesetzt werden könnten. Soweit die Kirchengemeinden Materialien in der Religionsausübung einsetzen, kann aber gesagt werden, dass die Kirchengemeinden nur bei einem geringen Anteil Inhaltsstoffe proaktiv ausweisen, z.B. zum Papier und Druck des Gemeindebriefs, nicht aber zu den Inhaltsstoffen von verwendeten Kerzen, Geschenken, Büromaterialien oder Reinigungsmitteln. Die Informationen werden auf Nachfrage bereitgestellt.

Im Bereich der Kitas wird das Catering-Angebot sowie die eingesetzten pädagogischen Materialien regelmäßig besprochen, sei es auf den Elternversammlungen oder mit dem Elternbeirat. Auch hier werden Informationen aber nicht proaktiv ausgewiesen, sondern in der Regel im Dialog bereitgestellt.

Der Indikator „Anteil der Produkte und Dienstleistungen mit veröffentlichten Preisbestandteilen (in % des Umsatzes)“ ist im Kerngeschäft der Kirchengemeinden nicht relevant, da die Kirchengemeinden keine entgeltlichen Leistungen anbieten.

Im Bereich der Kitas wird das von den Eltern zu entrichtende Betreuungsentgelt durch die Stadt Frankfurt festgelegt. Beim Essensgeld werden keine Preisbestandteile veröffentlicht.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Mit der 2022 eingeführten Rubrik „Kirche für Zukunft“ im Gemeindebrief macht der Arbeitskreis Ökologie und Gesellschaftliche Verantwortung immer wieder auf entsprechende Themen aufmerksam und kommuniziert dazu, wie die Kirchengemeinde mit den ökologischen Auswirkungen ihrer Arbeit umgeht. Der Gemeinwohl-Bericht selbst zählt ebenfalls darauf ein.

D4 Negativaspekt: kein Ausweis von Gefahrenstoffen

Die Kirchengemeinden Nied und Griesheim bestätigen, dass sie keine Produkte herstellen, die Menschen oder Umwelt belasten.

E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen

Die Vereinten Nationen haben folgende 17 Ziele zur Nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) festgelegt:



Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Die Kirchengemeinden halten – wie bereits in der Kurzpräsentation ausgeführt – eine Reihe von Dienstleistungen vor:

Hierzu gehören in erster Linie diverse Angebote zur Religionsausübung, inklusive niederschwelliger Angebote (siehe auch Teil D). Zu Letzterem zählt auch, dass die Kirchengemeinden gern die Kirchen als Veranstaltungsorte für Konzerte zur Verfügung stellen. Auf diese Weise kommen Menschen mit den Angeboten der Kirche in Berührung, die sonst keine Kirche betreten würden. Solche kulturellen Angebote unterstützen die Kirchengemeinden gern.

Darüber hinaus verstehen es die Kirchengemeinden als ihre Aufgabe, Positionen zu gesellschaftlichen Fragen zu beziehen und die Entwicklung der Gesellschaft mitzugestalten. Die Kindertagesstätten etwa werden bewusst als christliche Einrichtungen geführt, in denen der christliche Glaube eine große Rolle spielt und in denen die Erziehung der Kinder an christlichen Werten ausgerichtet ist. Es geht um eine liebevolle, auf das ganzheitliche Wohl und auf Persönlichkeitsentwicklung ausgerichtete Betreuung von Kindern. Die ganztägige Kinderbetreuung ermöglicht es den Eltern, arbeiten zu gehen oder sich anderweitig einzubringen. Die Kitas sind ein Ort der Begegnung für Menschen aus aller Welt, die in Frankfurt ein Zuhause gefunden haben. Die Kita-Mitarbeitenden begegnen allen Kindern und Eltern mit Offenheit und tragen so zur Verringerung von Ungleichheit bei. Durch eine Erziehung, die auf ressourcenschonenden Umgang mit Materialien, Lebensmitteln und sonstigen Verbrauchsgütern ausgerichtet ist, werden die Kinder zu einem reflektierten Konsumverhalten erzogen, was sich teilweise auch auf das Konsumverhalten der Eltern auswirkt.

Die Kirchengemeinden haben – wie bereits in der Kurzpräsentation zu Beginn des Berichts geschildert – Teil am öffentlichen Leben in den beiden Stadtteilen und prägen es in vielfältiger Weise mit. Das Hilfenetz Nied-Griesheim wurde gemeinsam mit anderen kirchlichen Akteuren 2010 ins Leben gerufen und richtet sich in erster Linie an Senior*innen, kranke und behinderte Menschen. Die evangelische Gemeinde Nied ist Mitinitiator des Arbeitskreises Flüchtlingsarbeit Nied, der die Flüchtlingsunterkunft Nied bei der Integration der Menschen in den Stadtteil und die Gemeinschaft unterstützt. Viele Mitglieder der Gemeinde engagieren

sich dort auch privat z.B. in der Hausaufgabenhilfe, im Sprachcafé oder als Lesepaten. Die Kirchengemeinden engagieren sich zudem in kommunalen Arbeitskreisen und im jeweiligen Vereinsring der Stadtteile.

All diese Dienstleistungen tragen dazu bei, die neun Grundbedürfnisse nach Max-Neef und M. Rosenberg zu erfüllen: 1. Lebenserhaltung/Gesundheit/Wohlbefinden, 2. Schutz/Sicherheit, 3. Zuneigung/Liebe, 4. Verstehen/Einfühlung, 5. Teilnehmen/Geborgenheit, 6. Muße/Erholung, 7. kreatives Schaffen, 8. Identität/Sinn, 9. Freiheit/Autonomie.

Sowohl bei der Gestaltung von Gottesdiensten oder sonstigen Formaten zur Religionsausübung als auch bei der Erziehung der Kinder und bei der Arbeit mit Flüchtlingen oder in diakonischen Tätigkeiten geht es darum, Gesundheit und Wohlbefinden zu fördern und das Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit zu stillen. Aus der Perspektive der Religionspsychologie werden zentrale psychologische Bedürfnisse des Menschen in Religion und Spiritualität gestillt, wie etwa der Wunsch nach der Zugehörigkeit zu Gott, nach Verbundenheit mit anderen Menschen, aber auch nach Kontrolle – indem wir das Gefühl haben, dass wir nicht in einer chaotischen, unvorhersehbaren Welt leben, sondern dass wir unsere Umwelt verstehen, dass die Dinge eine kontrollierbare Vorhersagbarkeit in sich tragen, die uns Sicherheit verschafft. Auch die anderen Grundbedürfnisse nach Liebe, Verstehen, Teilnehmen werden in einer Atmosphäre des gegenseitigen Wahrnehmens adressiert. Wer sich kreativ einbringen möchte, kann dies auf vielfältige Art tun, sei es bei der Gestaltung von Homepage oder Gemeindebrief, in der Musik, im Gottesdienst-Team oder vieles mehr. Es bleibt jedem*r selbst überlassen, wie weit er*sie sich einbringen und eigene Grundbedürfnisse hier stillen möchte: Jede*r bestimmt Nähe und Distanz zur Kirchengemeinde selbst, was Autonomie wahrt. Auch Ableitungen zum Sinn des Lebens werden angeboten, die jede*r in eigene Wirklichkeitsvorstellungen einbetten kann.

Keine der Dienstleistung wird als Luxusgut eingeordnet. Mit dem Verständnis davon, dass jede*r für sich selbst das Verhältnis zur Kirche jederzeit neu bestimmen kann, geht auch einher, dass es Menschen in der Kirche gibt, deren Verhältnis zur Kirche – in einzelnen Lebensphasen oder ein Leben lang – eher ein Ausdruck von Tradition als von tiefem Glauben ist. Manche Menschen schätzen etwa die karitative Rolle der Kirchen und ihre Zugehörigkeit zur Kirche wird stärker als Teil eines gesellschaftlichen Status gesehen. Die Angebote der Kirchengemeinden sind u.E. dennoch nicht als Luxusprodukte einzuordnen.

Insbesondere im Corona-Jahr 2021 haben die Angebote dem persönlichen Wachstum und der Gesundheit gedient. Viele Menschen haben die online-Angebote wahrgenommen oder sich über die Telefon-Anrufe des Gemeindeferenten für die Seniorenarbeit gefreut. Überall sahen sich Menschen vor der Herausforderung, angesichts eingeschränkter Bewegungsradien, eingeschränkter persönlicher Begegnungsmöglichkeiten und dem Wegfall vieler Sport- und Freizeittätigkeiten Ausgleich zu schaffen. Durch die durchlaufenden Angebote und die Nähe im Stadtteil war es möglich, weiter Verbundenheit und Räume für Reflektion und Auftanken zu schaffen, um mit der belastenden Situation umzugehen.

Mit ihren Dienstleistungen leisten die Kirchengemeinden Beiträge zur Erreichung folgender Entwicklungsziele und damit zur Lösung von gesellschaftlichen/ökologischen Problemen: Keine Armut (Ziel 1) durch Ausgabe von Frühstück in den Kitas, Ausgabe von Lebensmittel-Gutscheinen (siehe E2), Gesundheit und Wohlergehen (Ziel 3) durch spirituelle Gemeinschaft für psychische Gesundheit, Hochwertige Bildung (Ziel 4) durch die Arbeit in den Kitas, in der Verkündigungsarbeit, auch in Kinder- und Jugendgruppen (siehe Teil D und Teil E), Weniger Ungleichheiten (Ziel 10) durch Verkündigungsarbeit (siehe Teil D), Nachhaltige Städte und Gemeinden (Ziel 11) durch die Zusammenarbeit im Projekt „Soziale Stadt Nied“.

Verpflichtende Indikatoren

Anteil der Nutzenart in % des Gesamtumsatzes:

1. Erfüllte Bedürfnisse
 - decken Grundbedürfnisse 100 %
 - Statussymbol/Luxus 0 %
2. Dienen der Entwicklung
 - der Menschen 50 % (Religionsausübung)
 - der Erde/Biosphäre 0 %
 - löst gesellschaftlich/ökologische Probleme lt. UN-Entwicklungszielen 50 % (Kitas, Engagement im Stadtteil)
3. Nutzen der Produkte/Dienstleistungen:
 - Mehrfachnutzen/einfacher Nutzen 96 %
 - Hemmender/Pseudo-Nutzen 2 %
 - Negativnutzen 2 %

Diese prozentuale Einteilung resultiert aus dem „menschlichen Anteil“ in uns allen und berücksichtigt mögliche zwischenmenschliche Konflikte.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die Kirchengemeinden haben derzeit keine Verbesserungspotenziale, die in ihrer Hand liegen, identifiziert.

E1 Negativaspekt: menschenunwürdige Produkte und Dienstleistungen

Die Kirchengemeinden Nied und Griesheim bestätigen, dass sie keine menschenunwürdigen Produkte oder Dienstleistungen produzieren oder verkaufen.

E2 Beitrag zum Gemeinwesen

Die Kirchengemeinden erzielen keinen Umsatz im herkömmlichen Sinn. Im Berichtsjahr haben sie Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträge für ihre Mitarbeiter*innen abgeführt. Ertragssteuern sind für Kirchengemeinden nicht relevant, vielmehr finanzieren sie sich aus Kirchensteuern sowie aus öffentlichen Fördermitteln und Zuschüssen, wie für die Kitas. Eine Nettoabgabenquote kann nicht ermittelt werden, ebenso wenig wie die Höhe von geldwerten, freiwilligen Leistungen für das Gemeinwesen.

Die Kirchengemeinden leben von der ehrenamtlichen Arbeit: Im Berichtsjahr 2021 haben sich ca. 100 Menschen in den verschiedenen Arbeitsbereichen eingebracht und sich im Kirchenvorstand, in der Gottesdienstgestaltung, in der Senioren-, Kinder- und Jugendarbeit, aber auch in Hauskreisen, bei der Gestaltung des Gemeindebriefs, in der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Akteuren im Stadtteil engagiert. Sie leisten hervorragende Arbeit. Über das ehrenamtliche Engagement wird ein großer Beitrag für das Gemeinwesen geleistet.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Die Kirchengemeinden leisten direkte materielle Beiträge zur Sicherung des Gemeinwesens, indem sie die Kitas zu 10 – 15% aus kirchlichen Mitteln finanzieren. Die Kirchengemeinde Griesheim verschenkt Lebensmittel-Gutscheine im Wert von 8.000 EUR pro Jahr an Bedürftige. Indirekt finanziert die Kirche weitere Maßnahmen zur Sicherung des Gemeinwesens, da alle Treffen zugangsfrei sind, d.h. auch Nicht-Kirchenmitglieder dürfen teilnehmen, auch wenn sie die Arbeit der Kirche nicht über Kirchensteuern mitfinanzieren. Die Kirchengemeinden erhalten Zuschüsse für Freizeiten, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung. Die Kirchengemeinden erbringen für alle angestellten Mitarbeiter*innen die gesetzlich vorgegebenen Sozialabgaben. Zudem haben alle Mitarbeiter*innen einen Anspruch auf ein Dienstfahrrad (Zuschuss zur Anschaffung oder Leasing).

Für das freiwillige gesellschaftliche Engagement wird vorwiegend von vielen Ehrenamtlichen Geld, Ressourcen und konkrete Arbeitsleistungen eingebracht. Ein Monitoring findet aber nicht statt. Ebenso schwer ist es, die Wirkungen der Aktivitäten wahrzunehmen. Oft sind es einzelne Gespräche, in denen Menschen davon berichten, wie ein Impuls ihnen Kraft gegeben hat oder weiterreichende Wirkungen hatte.

Beispiele: Angehörige von Menschen, die gestorben sind, berichten davon, wie wichtig das Aufarbeiten der Lebensgeschichte im Zusammenhang mit dem Verstorbenen in den Trauergesprächen ist und wie gut die geistliche Begleitung bei einer Beerdigung getan hat. Ein junger Mann wird zum Beispiel in einer akuten Krise der Umorientierung durch mehrere Gespräche begleitet und bedankt sich hinterher mehrfach. Nach einem Gottesdienst mit Abendmahl bedanken sich mehrere Menschen über die Art, so offen und einfühlsam zum Abendmahl einzuladen und klarzumachen, dass Gott ALLE dabeihaben will, egal in welcher Situation sie sich befinden. Mehrere Zuschriften per Email oder Post gibt es nach den Radiobeiträgen von Charlotte von Winterfeld, zum Beispiel nach „Engel im Park“, wo sie Gottes unaufdringliche Begleitung auch durch menschliche Freundschaften beschreibt.

Die Kirchengemeinden tolerieren weder Korruption noch Lobbyismus. Pfarrer*innen und Kirchenvorsteher*innen dürfen keine Spenden für sich selbst entgegennehmen. Für alle Spenden werden Spendenbescheinigungen ausgestellt. Für die kirchlichen Dienstleistungen wird kein Geld genommen, zB auch nicht für Beerdigungen von ausgetretenen ehemaligen Mitgliedern. Für den Kirchenvorstand darf sich nicht mehr als eine Person pro Familie zur Wahl stellen. Im Kirchenvorstand darf man sich nicht engagieren, wenn nahe Angehörige bei der Kirchengemeinde angestellt sind. Lieferanten und Dienstleister werden regelmäßig über öffentliche Ausschreibungen unter Vertrag genommen, d.h. es müssen in der Regel drei Angebote eingeholt werden. Haushalt und Verwaltung werden regelmäßig von externen Prüfer*innen geprüft. Die Kirchengemeinden wissen nicht, welche Mitglieder die meisten Kirchensteuern zahlen, so dass alle Mitglieder gleichbehandelt werden und Gefälligkeiten ausgeschlossen werden. Während sich Kirchenvorsteher*innen parteipolitisch engagieren dürfen, dürfen sie aber die Tätigkeit nicht mit der Tätigkeit im Kirchenvorstand vermischen. Pfarrer*innen dürfen sich zu grundlegenden politischen Fragen äußern, dürfen sich aber nicht für oder gegen bestimmte Parteien aussprechen. Pfarrer*innen dürfen kein kommunalpolitisches Amt übernehmen.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die Kirchengemeinden haben derzeit keine Verbesserungspotenziale, die in ihrer Hand liegen, identifiziert.

E2 Negativaspekt: illegitime Steuervermeidung

Die Kirchengemeinden bestätigen, dass sie keinerlei Praktiken betreiben, die der illegitimen Steuervermeidung dienen oder die den erwirtschafteten Unternehmensgewinn bewusst einer korrekten Besteuerung und damit dem Gemeinwohl entziehen.

E2 Negativaspekt: mangelnde Korruptionsprävention

Die Kirchengemeinden bestätigen, dass sie keine korruptionsfördernden Praktiken betreiben.

E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Die Aktivitäten der Kirchengemeinde haben folgende negative Umweltwirkungen: Der Gasverbrauch zur Heizung der Kirchengebäude und Gemeindehäuser hat die größten negativen Umweltwirkungen. Im Jahr 2021 haben wenige Veranstaltungen in Präsenz stattgefunden, so dass sich der Verbrauch verringert haben dürfte. Seit dem Herbst 2022 werden Kirchen nicht mehr geheizt und die Temperatur in den Gemeindehäusern und -büros ebenfalls gedrosselt.

Der Stromverbrauch wirkt sich weniger negativ aus, weil bereits seit 2012 Ökostrom verwendet wird. Dennoch wird auf Stromsparen Wert gelegt, wie etwa durch das Ausstellen der Kühlschränke. Durch regelmäßige Kommunikation werden alle Aktiven dazu angehalten, Energie zu sparen, wie z.B. Lichter auszuschalten oder nur anzuschalten, wenn das Tageslicht nicht ausreicht.

Im Jahr 2021 dürfte sich auch der Wasserverbrauch verringert haben, da wenige Veranstaltungen in Präsenz stattgefunden haben und auch die Kitas teilweise geschlossen waren.

Während es in früheren Jahren üblich war, bei Gemeindeveranstaltungen oder Gemeindefesten Speisen und Getränke in Einweggeschirr anzubieten, haben solche Veranstaltungen in 2021 nicht stattgefunden. Soweit Veranstaltungen – z.B. der Taufgottesdienst an der Nidda – stattgefunden haben, haben sich die Teilnehmer*innen Snacks in eigenem Geschirr mitgebracht. Seit 2022 verwenden die Kirchengemeinden entweder essbares, kompostierbares oder wiederverwendbares Geschirr.

In früheren Jahren war es üblich, kleine Geschenke für Mitarbeitende oder Kinder – z.B. als Dankeschön für das Mitmachen beim Krippenspiel – zu besorgen sowie Hochglanzbroschüren zu Geburtstagen zu verschenken. Dies führte häufig zu nicht wiederverwertbarem Abfall. Seit dem Berichtsjahr 2021 hat hier ein Umdenken stattgefunden: Die Mitarbeitenden werden als Dankeschön zu einem Essen, zu einem Brunch eingeladen. Kinder erhalten als Aufmerksamkeit allenfalls eine Süßigkeit. Der Gemeindebrief wird auf Öko-Papier gedruckt.

Daten zu den wesentlichen Umweltwirkungen werden bislang weder erhoben noch veröffentlicht.

Im Bereich der Kitas sind die ökologischen Auswirkungen ein Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit. Sowohl den Kirchenvorständen als auch den Kita-Mitarbeiter*innen ist es ein Anliegen, den Kindern zu vermitteln, wie wichtig es ist, schon als Kind und in allem, was man im Alltag tut, die Schöpfung zu bewahren. Kindgerecht werden die Kinder dazu

ermutigt, zum Beispiel sich kleine Essensportionen zu nehmen, damit nicht so viele Essensreste weggeschmissen werden müssen, beim Basteln auch die Reste zu verarbeiten, oder kaputte Dinge gemeinsam zu reparieren. Dazu gehören auch Müll-Sammelaktionen, bei denen die Kinder von den städtischen Entsorgungsbetrieben mit Zangen und Handschuhen ausgestattet in der Umgebung der Kita Müll sammeln. Entsprechende Maßstäbe gelten auch in den Aufgabenbereichen der Kita-Mitarbeitenden selbst: In den Gesprächen mit Kita-Leitungen und Kita-Mitarbeitenden trat immer wieder zutage, wie wichtig es ihnen ist, sorgsam mit Ressourcen umzugehen und als Vorbild zu agieren.

Verpflichtende Indikatoren

Entsprechend dem Tätigkeitsfeld des Unternehmens sind relevante Umweltkonten zu berichten:

- Ausstoß klimawirksamer Gase in kg: Nicht relevant.
- Transporte (und dessen CO₂ Äquivalent) in km bzw. kg: Der Hausmeister hat ein Lastenfahrzeug. Die Pfarrer*innen nutzen selten privat ihre Autos für Transporte.
- Benzinverbrauch (und dessen CO₂ Äquivalent) in Liter bzw. kg: Die Kirchengemeinden haben keinen Benzinverbrauch. Für dienstliche Fahrten stehen Jahreskarten für den öffentlichen Nahverkehr für alle Haupt- und Ehrenamtlichen zur Verfügung. Dienstwagen gibt es nicht, aber einen Anspruch auf ein Dienstfahrzeug (Zuschuss oder Leasing). Wenn die Pfarrer*innen ihre Autos ab und zu zu dienstlichen Zwecken nutzen, erfolgt dies auf private Rechnung.
- Stromverbrauch (und dessen CO₂ Äquivalent) in kWh bzw. kg: siehe unten
- Gasverbrauch (und dessen CO₂ Äquivalent) in kWh bzw. kg: siehe unten
- Heizenergie (in Bezug auf die jeweilige Durchschnittstemperatur) in kWh/°C: nicht ermittelbar, in Gasverbrauch enthalten
- Verbrauch von Trink- und Regenwasser in m³ Wasserverbrauch: siehe unten
- Chemikalienverbrauch (giftig, ungiftig) in kg: Relevant sind Putzmittel, s.u.
- Papierverbrauch in kg: siehe unten
- Einsatz von sonstigen Verbrauchsmaterialien in kg
- Kunstlichteinsatz in Lumen, kWh: Nicht ermittelbar.
- Schadstoffemissionen in kg: Nicht relevant.

Übersicht 1

Verbrauch im Jahr 2021	Leitungswasser in Liter	Strom in kWh	Heizmittel bzw. Gas in kWh	Kommentare
Segenskirche	32.000	5.988	90.605	
Pfingstkirche	26.672	5.510	57.167	
Christuskirche	1.900	3.934	43.172	
Apostelkirche	2.000	2.485	47.373	Fernwärme
Gemeindehaus Oeserstraße	44.000	6.221	33.843	
Gemeindehaus Falterstraße	-	3.855	-	
Kita Grüne Winkel	276.000	-	-	kein Gas
Kita Rosengarten	415.000	Rentamt	82.992	
Kita Schatzkiste	55.000	-	202.800	
Kita Kunterbunt	-	7957	-	

Kita Löwenzahn	431.000	Rentamt	72.144	
Offene Kinder- & Jugendarbeit	10.327	2.134	22.135	
GESAMT	1.293.899	30.127	652.231	

Übersicht 2

Verbrauch im Jahr 2021	Wasser (m3)	Strom (kWh)	Gas/Heizenergie (kWh)	Papier (kg)	Putzmittel giftig (l)	Putzmittel ungiftig (l)
GESAMT	1.293.899	30.127	652.231	468	0	562

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Im Winter 2022 wurden die Kirchen nicht geheizt, um einen solidarischen Beitrag angesichts der knappen Gasvorräte zu leisten und um die ökologische Bilanz zu verbessern. Die Kirchengemeinden sehen sich in der Verantwortung, hierzu auch in den Folgejahren ausgewogene Entscheidungen zu treffen. Die Kirchengemeinden bzw. der Arbeitskreis Ökologie und gesellschaftliche Verantwortung wird im Rahmen des Möglichen weitere Maßnahmen durchführen, um die Beteiligten für eine sparsame Verwendung von Ressourcen zu sensibilisieren.

E3 Negativaspekt: Verstöße gegen Umweltauflagen sowie unangemessene Umweltbelastungen

Es wird bestätigt, dass die Kirchengemeinden nicht gegen Umweltauflagen verstoßen bzw. die Umwelt nicht unangemessen belasten.

E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Die Kirchengemeinden erheben keine Daten mit Blick auf die gesellschaftlichen Berührungsgruppen. Soweit Informationen zusammengestellt werden, erfolgt die Veröffentlichung im Gemeindebrief, der auf der Homepage öffentlich einsehbar ist (mit Ausnahme der Nennung von Namen anlässlich Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen etc). Bürger*innen und Vertreter*innen gesellschaftlicher Berührungsgruppen können jederzeit die Pfarrer*innen oder die jeweils zuständigen Kirchenvorsteher*innen ansprechen und in den Dialog treten. Dies betrifft etwa auch die Elternbeiräte der Kita-Gruppen: Hier finden regelmäßige Treffen zwischen Kita-Leitung, Elternbeiräten und zuständigen Kirchenvorsteher*innen statt. Die Inhalte aus den Austauschen fließen in die Arbeit der Kirchenvorstände ein. Eine Dokumentation erfolgt in den – internen – Protokollen der Kirchenvorstandssitzungen.

Die Kirchengemeinden haben bisher keine Gemeinwohlbilanz oder eine gleichwertige gesellschaftliche Berichterstattung vorgenommen oder veröffentlicht.

Die Eltern der Kita-Kinder bilden nach einschlägigen rechtlichen Vorgaben Elternbeiräte, die in die Entscheidungen der Kita-Leitungen bzw. des Kirchenvorstands einbezogen werden.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die Kirchengemeinden haben derzeit keine weiteren Verbesserungspotenziale identifiziert.

E4 Negativaspekt: Förderung von Intransparenz und bewusste Fehlinformation

Die Kirchengemeinden bestätigen, dass sie keine falschen Informationen über die eigene Arbeit oder über gesellschaftliche Phänomene verbreitet.

Ausblick

Kurzfristige Ziele

Wir möchten uns in allen Bereichen unserer Kirchengemeinden so nachhaltig wie möglich verhalten: sozialverträglich, im ökologischen Gleichgewicht sowie wirtschaftlich sinnvoll, bei breiter Teilhabe. Um uns bewusst zu machen, wo wir stehen und was wir verändern sollten, erstellen wir eine Gemeinwohl-Bilanz. Kurzfristig möchten wir uns – im Rahmen unserer zugegebenermaßen geringen Entscheidungsspielräume und im Rahmen des in einer maßgeblich von Ehrenamtlichen getragenen Organisation Machbaren – bei einer Reihe von Aspekten weiter verbessern. Sehr konkrete Ideen sind während des Prozesses der Berichterstellung entstanden, siehe Berichtsteil „D. Kunden“ sowie beim gemeinsamen Einkauf der Kitas.

Langfristige Ziele

Langfristiges Ziel ist es, dass wir nachhaltiges Verhalten systematisch in unseren Kirchengemeinden verankern, damit es personenunabhängig stattfindet und nachfolgende Generationen nicht nur klare Strukturen und eingeübte Prozesse, sondern auch eine „Nachhaltigkeits-Kultur“ vorfinden. Damit möchten wir auch ein Zeichen nach außen setzen: Wir wünschen uns, dass sich Einwohner*innen in unserem Stadtteil von unserem Engagement anstecken lassen und Kirche als lebendige Gemeinde erleben, in denen biblische Gedanken in die Realität umgesetzt werden. Wir hoffen darauf, dass sich unsere Mitglieder, unsere Mitarbeitenden, die Eltern unserer Kita-Kinder, Unternehmen und andere Organisationen in unseren Stadtteilen inspirieren lassen, sich in ihren jeweiligen Wirkungskreisen ebenfalls für mehr Nachhaltigkeit zu engagieren. Wir glauben, dass wir auch innerhalb der Kirche einen Beitrag dazu leisten können, dass sich andere Kirchengemeinden in Frankfurt, innerhalb der EKHN sowie in Deutschland für eine Transformation der

Wirtschaftsordnung einsetzen, sich weiterhin klar zum Klimawandel positionieren und für die Wahrung der Schöpfung eintreten.

EU Konformität: Offenlegung von nicht-finanziellen Informationen (Eu COM 2013/207)

Der Gemeinwohl-Bericht kann zur nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß der EU-Richtlinie bzw. des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) verwendet werden, soweit für gemeinnützige Organisationen wie Kirchengemeinden sowie für Organisationen mit weniger als 500 Mitarbeitenden anwendbar. Die Anforderungen sind erfüllt: Der Zweck der Kirchengemeinden ist in der Kurzvorstellung sowie vorwiegend in Teil D. beschrieben. In Teil A., B. und C. wird dargestellt, was die Kirchengemeinden für die Einhaltung der gebotenen Sorgfalt in Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption tun. Ein Risikomanagement wird als nicht erforderlich betrachtet. Relevante nicht-finanzielle Leistungsindikatoren sind vorwiegend in Teil D. und Teil E. dargelegt.

Beschreibung des Prozesses der Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz

Bei der Erstellung der GWÖ-Bilanz/ dem GWÖ-Bericht waren maßgeblich involviert:

Charlotte von Winterfeld, Pfarrerin

Esther Fischer, Leitung des AK Ökologie und Gesellschaftliche Verantwortung, Gemeindeglied und GWÖ-Mitglied

Friederike Herrmann, Kirchenvorstand

Martina Schams, Kirchenvorstand

Edith Freitag, Kirchenvorstand

Olaf Dannenberg, Kirchenvorstand

Die Diskussionen zur Berührungsgruppe Kunden wurden im Wesentlichen gemeinsam mit Vertreter*innen der evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt-Niederrad sowie der katholischen Kirchengemeinde Frankfurt-Niederrad/Schwanheim geführt (Peer-Group-Austausch). Die Recherchen zur Berührungsgruppe Lieferant*innen erfolgte in einem engen Austausch mit den Kita-Leitungen. Bei der Beantwortung des Berichtsteils zu den Mitarbeitenden wurde die Mitarbeitenden-Vertretung einbezogen. Die Kirchenvorstände haben den Gemeinwohlbericht und die Selbstbewertung im Rahmen einer Kommentarschleife abgenommen.

Für die Recherchen, Workshops und das Schreiben des Berichts wurden insgesamt ca. 100 Personen-Arbeitsstunden aufgewendet. Der Bericht bzw. die Bilanz wird über einen Hinweis im Gemeindebrief auf die Veröffentlichung im Internet sowie in Veranstaltungen kommuniziert.

Datum: 29. Dezember 2023